

»Niemals werden wir aufhören, mit gläubigem Herzen zu kämpfen  
und all das zu tun, was unser Führer will«

## Der Reinbeker Bürgermeister Hermann Körner und der Nationalsozialismus – vor, während und nach der NS-Herrschaft

Als Ende 1971 Reinbeks Bürgermeister Hermann Körner nach mehr als 20 Jahren krankheitsbedingt frühzeitig aus dem Amt schied,<sup>1</sup> war er in der Stadt beliebt. Politik, Verwaltung und viele Bürgerinnen und Bürger schätzten ihn vor allem als tatkräftigen ›Macher‹, wie zahlreiche Würdigungen anlässlich seiner Verabschiedung belegen. So lobte Bürgervorsteher Alfred Schulz, Körner habe ›aus der überbevölkerten Gemeinde, die einen Haushalt mit ›roten Zahlen‹ hatte, diese blühende Stadt‹ gemacht.<sup>2</sup> Die Wertschätzung, die Körner entgegengebracht wurde, zeigte sich bereits während seiner Amtszeit: 1952 beschlossen die Stadtverordneten einstimmig, seine Amtszeit um sechs Jahre zu verlängern,<sup>3</sup> seine Wiederwahl 1963 erfolgte ebenfalls einstimmig.<sup>4</sup> (Abb. 1) Auch die Würdigungen anlässlich seines Todes 1977 waren voll des Lobes und schlossen ausdrücklich seine berufliche Tätigkeit vor 1945 ein. In der Todesanzeige der Stadt hieß es: ›32 Jahre hat der Verstorbene das Amt des Bürgermeisters erfolgreich innegehabt, davon über 20 Jahre in Reinbek.‹<sup>5</sup> Da war es nur konsequent, dass auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eine Straße in Reinbek nach ihm benannt wurde.<sup>6</sup>

Die Vergangenheit Körners vor 1951 spielte in Reinbek jahrzehntelang keine Rolle. Nach dem Votum des Entnazifizierungshauptausschusses des Landes Schleswig-Holstein vom 15. November 1950 galt Körner als ›Entlasteter‹; damit war aus damaliger Sicht für die meisten Bürgerinnen und Bürger alles geklärt. Das änderte sich erst, als 2017 bei Grabungen in Kostrzyn, dem früheren deutschen Küstrin, dessen Bürgermeister Körner von 1939 bis 1945 gewesen war, Funde auftauchten, die



Abb. 1: Hermann Körner,  
Bürgermeister in Reinbek 1951-1971, 1964  
(Kreisarchiv Stormarn, I140561, Ausschnitt)

deutlich auf seine NS-Vergangenheit verwiesen.<sup>8</sup> Im Frühjahr 2018 reiste daraufhin Reinbeks Bürgermeister Björn Warmer mit dem Stadtarchivar Dr. Carsten Walczok nach Kostrzyn, informierte sich über die Funde und stellte weitere Untersuchungen in Aussicht.<sup>9</sup> Diesem Zusammenhang entspringt die folgende Darstellung. Nicht eine vollständige Biografie Körners oder eine umfassende Würdigung seiner Tätigkeit als Bürgermeister von Werneuchen (1933-1939) und Küstrin (1939-1945) ist das Ziel.<sup>10</sup> Im Fokus steht lediglich Hermann Körners Verhältnis zum Nationalsozialismus als Ideologie und zur NSDAP als Partei während der NS-Herrschaft und der Entnazifizierung.

### NSDAP-Mitglied seit 1928: ein Alter Kämpfer<sup>11</sup>

Hermann Körner, geb. am 23. Oktober 1907 in Lassahn bei Ratzeburg,<sup>12</sup> erklärte im Dezember 1948 in einem umfangreichen Schreiben gegenüber der Entnazifizierungskommission des Kreises Herzogtum Lauenburg: *›1928 verlor ich im Rahmen des allgemeinen Abbaus meine Behördenstellung. Ich war praktisch arbeitslos [...]. Als Arbeitsloser sah ich damals die Welt und ging auf die Suche nach einer politischen Partei, von der ich erhoffte, daß sie die grausame Not in Deutschland beheben würde. [...] Einerseits liebte ich mein deutsches Vaterland und das Volk, zu dem ich gehörte, von ganzem Herzen, andererseits war ich aber gerade deswegen ein tieffühlender Sozialist. Dieses doppelseitige Wollen glaubte ich bei der NSDAP zu finden.‹* Körner behauptete in diesem Kontext, erst 1930 in die NSDAP eingetreten zu sein.<sup>13</sup> Die Wahl dieses Zeitpunkts war wichtig, weil Körner so seinen Parteieintritt als Reaktion auf die Krise in Deutschland seit 1929/30 darstellen und mit einer persönlichen Notsituation entschuldigen wollte.

Diese Selbstauskünfte Körners sind in mehrfacher Hinsicht unzutreffend. Körner war, wie unter anderem drei Angaben von ihm selbst in seiner brandenburgischen Personalakte belegen, seit dem 01.10.1928 Mitglied der NSDAP.<sup>14</sup> Die in seiner Personalakte aufbewahrte beglaubigte Abschrift aus dem NSDAP-Mitgliedsbuch nennt ebenso den 01.10.1928 als Tag des Parteieintritts und die frühe Mitgliedsnummer 101695.<sup>15</sup> Auch in dem handschriftlich ausgefüllten Personalfragebogen für die Anlegung der SA-Personalakte nennt Körner am 15. Februar 1938 den 01.10.1928 als Zeitpunkt des Eintritts in die NSDAP.<sup>16</sup> Ohne dass Körner widersprach, wurde wiederholt in Zeitungsberichten<sup>17</sup> und Beurteilungen<sup>18</sup> das Jahr 1928 als Zeitpunkt seines NSDAP-Beitritts genannt.

Körners Aussage, er sei zum Zeitpunkt seines Eintritts in die NSDAP ein *›tieffühlender Sozialist‹* gewesen, wird durch die überlieferten Dokumente nicht gestützt, im Gegenteil: 1934 betonte Körner gegenüber dem Landrat des Kreises Oberbarnim, er sei seit 1924 im Lauenburgischen *›Führer eines nationalen Wehrverbandes‹* gewesen, und belegte dies mit zwei einschlägigen Referenzen aus den Jahren 1927

und 1928.<sup>19</sup> 1938 und 1943 behauptete Körner in Personalfragebögen der SA, als Angehöriger der Schwarzen Reichswehr insgesamt 10 Wochen an der Niederschlagung des Hamburger Kommunistenaufstands beteiligt gewesen zu sein.<sup>20</sup>

1938 erklärte Körner, er sei »1927 wegen [...] völkischer Betätigung aus dem Staatsdienst entlassen« worden.<sup>21</sup> Weder hierfür noch für die Behauptung, er sei 1928 »im Rahmen des allgemeinen Abbaus« arbeitslos geworden, gibt es in der Überlieferung Belege.<sup>22</sup> Als Körner Ende 1934 mit seinen Vorgesetzten um die Festsetzung des Besoldungsdienstalters feilschte, betonte er, »keine Woche arbeitslos« gewesen zu sein.<sup>23</sup>

1948 beteuerte Körner gegenüber der Entnazifizierungskommission: »In den Jahren bis 1933 habe ich mich aktiv für die Partei überhaupt nicht betätigt. Ich lebte nur für meinen Beruf.«<sup>24</sup> Anders las sich das während der NS-Zeit: Nicht nur ließ er sich als Alter Kämpfer und treuer Gefolgsmann Hitlers feiern, er rühmte sich auch öffentlich, bereits während der sog. »Kampfzeit« für Hitler und die Politik der NS-DAP eingetreten zu sein.<sup>25</sup>

1948 und 1950 erklärte Körner im Entnazifizierungsverfahren – teilweise »an Eides Statt« –, nicht Mitglied der SA gewesen zu sein.<sup>26</sup> Angesichts der Tatsache, dass eine umfangreiche SA-Personalakte Körners überliefert ist,<sup>27</sup> muss diese Behauptung irritieren. Kern der SA-Personalakte Körners sind zwei jeweils sechsseitige Personalfragebögen, datiert auf den 15. Februar 1938 in Werneuchen und den 6. Oktober 1943 in Küstrin, sowie Anträge von SA-Funktionären, Körner innerhalb der SA zu befördern. Nach eigener Aussage trat Körner 1927/1928 der SA bei.<sup>28</sup> Unabhängige Belege, die diese Aussage stützen, gibt es nicht. Ebenso gibt es keine Dokumente, die überhaupt auf eine aktive Mitgliedschaft Körners in der SA seit den späten 20er-Jahren hindeuten. Viel spricht dafür, dass zumindest aus Körners Sicht seine SA-Mitgliedschaft lediglich nominellen Charakter hatte.<sup>29</sup> Seine SA-Funktion wurde vor allem von SA-Führern und nicht von Körner selbst betont; er sollte wohl vorrangig SA-Interessen dienen.<sup>30</sup> Allerdings ließ sich Körner, wie insbesondere die beiden Personalfragebögen zeigen, von der SA vereinnahmen. So belegt auch dieser Vorgang Körners Verbindung zum Nationalsozialismus und seine Bereitschaft, im NS-Staat Karriere zu machen. Körner wurde lt. SA-Personalakte wiederholt in der SA befördert und erlangte schließlich den Dienstgrad eines Hauptsturmführers. Ob es zu der 1944 beabsichtigten Beförderung zum Sturmbannführer kam, lässt sich den Akten nicht entnehmen.<sup>31</sup>

### 1933 – 1939: Bürgermeister von Werneuchen und NS-Propagandist

Mit Wirkung vom 27. Juli 1933<sup>32</sup> bestellte der Oberbarnimer Landrat v. Thaer Körner zum kommissarischen Bürgermeister der Kleinstadt Werneuchen,<sup>33</sup> nachdem der bisherige Amtsinhaber wegen zahlreicher Verfehlungen, nicht aus politischen



Abb. 2: Rathaus in Werneuchen im NS-Flaggenschmuck am 27. November 1937

Gründen, abgesetzt worden war.<sup>34</sup> (Abb. 2) Körner war damals Mitarbeiter der Kreisverwaltung in Bad Freienwalde und galt als hochqualifiziert.<sup>35</sup> Zu diesem frühen Zeitpunkt war seine nationalsozialistische Grundhaltung bereits von Bedeutung. So hieß es in

einer längeren Darstellung seiner politischen Arbeit im Oberbarnimer Kreisblatt anlässlich seiner Einsetzung, dass *»auch seine nationale und völkische Betätigung zeigt, daß er der Mann ist, den der neue Staat an dieser Stelle braucht.«*<sup>36</sup> Schon bei seinen ersten öffentlichen Auftritten präsentierte Körner sich als nationalsozialistischer Bürgermeister: Anlässlich der Reichshandwerkerwoche sprach er *»im Brauhemd«* und forderte die Meister auf, *»in ihren Arbeitern deutsche Brüder [...] zu sehen.«*<sup>37</sup> Das Richtfest der Volksschule nutzte Körner, um zu betonen, nationalsozialistische Entschlusskraft habe das Gerede *»marxistisch-demokratischer Art«* auch in Werneuchen abgelöst.<sup>38</sup> Körner war es wichtig, Partei und Kommune auch symbolisch eng zu verbinden; als Ausdruck dieser Verbundenheit überreichte er der NSDAP-Ortsgruppe anlässlich eines *»Deutschen Abends«* feierlich eine Fahne.<sup>39</sup> Wie hoch Körners Ansehen in der NSDAP war, zeigt die Tatsache, dass er bereits Anfang September 1933 im Rahmen der Gleichschaltung der kommunalen Spitzenverbände zum stellvertretenden Vorsitzenden der Kreisabteilung Oberbarnim des Brandenburgischen Gemeindetages ernannt wurde.<sup>40</sup> Als ab Ende 1933 seine Bestätigung als regulärer Bürgermeister von Werneuchen anstand, zeigte sich unübersehbar die Bedeutung der NSDAP-Mitgliedschaft für Körners Karriere.<sup>41</sup> Bereits im November 1933 begründete der Werneuchener Kommunalpolitiker Quart den Antrag auf Bestätigung Körners mit dessen NSDAP-Mitgliedschaft.<sup>42</sup> Landrat v. Thaer sprach im Januar 1934 in einem die Beförderung befürwortenden Schreiben an den Regierungspräsidenten in Potsdam ausdrücklich von der *»einwandfreien politischen Gesinnung«*<sup>43</sup> Körners. Und Körner selbst unterstrich sein Dringen auf Ernennung zum Bürgermeister mit seiner langjährigen NSDAP-Mitgliedschaft sowie einer früheren Tätigkeit in einem völkischen Wehrverband.<sup>44</sup> Als er im Oktober 1933 per Zuruf, nicht durch eine demokratische Wahl, von den Stadtverordneten zum Bürgermeister bestimmt wurde<sup>45</sup>, dankte Körner den Stadtverordneten und

versicherte lt. Lokalzeitung: *›Er werde in seiner Eigenschaft als Bürgermeister und als Privatmensch dieser braunen Uniform immer Ehre machen und niemals etwas von seiner nationalsozialistischen Überzeugung preisgeben.‹*<sup>46</sup> Insgesamt überrascht es nicht, dass laut Oberbarnimer Kreisblatt anlässlich der feierlichen Einweisung Körners in das Amt des Bürgermeisters in mehreren Reden *›die wunderbare Harmonie‹* betont wurde, die zwischen NSDAP, Landratsamt und Stadtverwaltung *›in direkt musterhafter Weise in Werneuchen ausgeübt wird.‹*<sup>47</sup>

Körner sollte die in ihn gesetzten Hoffnungen nicht enttäuschen und exekutierte als Bürgermeister in Werneuchen die Politik der NSDAP. Anlässlich einer Rede vor Bürgern Werneuchens im Dezember 1934 verteidigte Körner ausdrücklich das durch das neue preußische Gemeindeverfassungsgesetz in den Kommunen eingeführte Führerprinzip;<sup>48</sup> ein solcher Führer habe *›nicht nur im Amt, sondern in seiner ganzen Lebensweise 100prozentiger Nationalsozialist zu sein.‹*<sup>49</sup> Im Sommer 1935 nutzte Körner die Einweihung einer Straßenverbreiterung zu einem ideologischen Grundsatzstatement: *›Wir haben in der Vergangenheit ein Deutschland gehabt, in dem der Standesdünkel regierte, und später ein Deutschland, in dem der Klassenkampf hauste. Beide Male mußte dieses Deutschland an den Rand des Abgrundes kommen. Hieraus wollen wir lernen. Arbeiter der Stirn und der Faust müssen sich achten und zusammenstehen. Die nat.-soz. Idee ist der Mörtel, der sie zusammenhalten muß. Dann werden die wenigen Gegner auf Granit beißen und eine Volksgemeinschaft nach dem Willen des Führers wird bestehen.‹*<sup>50</sup> Im gleichen Sommer schloss er mit der Vereinigung der arischen Ärzte Werneuchens einen Vertrag über die kassenärztliche Behandlung sog. *›Minderbemittelter‹*, wodurch die Stadtkasse jährlich um über 10.000 RM entlastet werden sollte.<sup>51</sup> Zeitgleich stellte er die städtischen Aushängkästen dem Nazi-Hetzblatt *›Der Stürmer‹* zur Verfügung.<sup>52</sup> Nicht nur *›Volksgemeinschaft‹* und *›Führerprinzip‹* bestimmten Körners Reden, auch antisemitische Sentenzen fanden Eingang in seine Ausführungen. So behauptete er zum Beispiel, eine Finanzreform Erzbergers in den Anfangsjahren der Weimarer Republik habe *›Städte und Gemeinden [...] in die Zinsknechtschaft der [...] Geldjuden gebracht.‹*<sup>53</sup>

Körner beließ es nicht bei rhetorischer Werbung für den Nationalsozialismus. Konkrete Einzelfälle zeigten seine Bereitschaft, als Bürgermeister im Sinne des Nationalsozialismus zu agieren.

Seit dem Erlass des Reichsbürgergesetzes 1935 kämpfte der Werneuchener Arzt Dr. Alfred Goetz um seine bürgerliche wie berufliche Existenz.<sup>54</sup> Obwohl er nach den Rassebestimmungen der Nationalsozialisten ein sog. *›Mischling 1. Grades‹* war, galt er als *›Volljude‹*, da er zum Zeitpunkt des Erlasses der Rassengesetze noch Mitglied der jüdischen Gemeinde war.<sup>55</sup> Vergeblich bemühte Dr. Goetz sich um seine Anerkennung als *›Mischling 1. Grades‹* und betonte, er habe sich bereits vor längerer Zeit zum Protestantismus hingewandt und den Austritt aus der jüdischen

Gemeinde lediglich aus formalen Gründen versäumt. Körner kommentierte die Argumentation von Dr. Goetz in seiner Stellungnahme vom 11. Juli 1938 im Rückgriff auf das antisemitische Vorurteil einer angeblichen ›Doppelloyaltät‹: *›Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß hierin eine typische jüdische Manier liegt, mit der sich Dr. Goetz den Weg nach zwei Seiten offenhielt.‹*<sup>56</sup> Zu dem Antrag von Dr. Goetz, ihn als ›Mischling 1. Grades‹ anzuerkennen und ihm damit die weitere Ausübung seines Berufs zu ermöglichen, schrieb Körner: *›Die Arztverhältnisse im hiesigen Orte sind katastrophal, da Dr. Goetz als Jude von der Partei und von der Behörde bekämpft und gemieden wird, andererseits aber nur ein arischer Arzt im Orte vorhanden ist. Die Anerkennung des Dr. Goetz wird an diesem Zustand nichts ändern, da die Einstellung der Partei zu dem Halbjuden Goetz immer die gleiche bleiben würde. Ein öffentliches Interesse an dem Antrag des Dr. Goetz liegt somit nicht vor. Sehr wahrscheinlich würde diese Anerkennung in der Einwohnerschaft noch mehr Verwirrung anrichten und die Arbeit der Bewegung wesentlich erschweren.‹* Angesichts dieser Aussage überrascht es nicht, dass Körner forderte, sollte dem Antrag von Dr. Goetz *›aus menschlichen Gründen‹* stattgegeben werden, *›daß Dr. Goetz den hiesigen Ort verlässt und für einen arischen Arzt Platz macht. Hier wird er von der NSDAP seit zehn Jahren als Jude bekämpft und seine Anerkennung würde für gewisse Vg. [Volksgenossen], die bisher bei ihm in Behandlung gewesen und deshalb zur Rechenschaft gezogen worden sind, ein Triumph sein, den sie gegen die Bewegung mit Recht ausspielen könnten.‹*<sup>57</sup>

1935 erfolgten in Werneuchen Einquartierungen. Als der Landwirt Wegener die ihm zugewiesenen Soldaten nach Körners Auffassung nicht angemessen versorgte und zudem das Winterhilfswerk kritisierte, beließ Körner es nicht bei einer Ermahnung. Er verunglimpfte vielmehr durch öffentlichen Aushang den Betreffenden<sup>58</sup> und drohte mit einer weiteren öffentlichen Anprangerung, sollte dieser seine Kritik an ihm nicht einstellen.<sup>59</sup> Wegener beschwerte sich daraufhin im August 1936 schriftlich bei Hitler über Körner, worauf Körner am 24. Oktober 1936 an Wegener schrieb: *›Das Schreiben beweist klar, wie wenig Sie von dem Willen des Führers bisher verstanden haben und wie fern Sie noch heute der N.S.D.A.P. stehen. [...] Der Führer selber hat bei der Eröffnung des Winterhilfswerks 1936/37 in erfreulicher Deutlichkeit ausgesprochen, wo die Volksgenossen Ihres Schlages [...] hingehören.‹*<sup>60</sup> Zur öffentlichen Denunziation griff Körner auch, als er im September 1935 Einwohnern Werneuchens vorwarf, *›böswillig [...] als Feind des Nationalsozialismus‹* die pünktliche Steuerzahlung zu unterlassen, und daher ihre Namen öffentlich bekannt machte.<sup>61</sup> Auch hier zeigt sich, dass Körner die Positionen von Partei und Staat gleichsetzte.

Der frühere Landarbeiter, Bergmann und Kohlenhändler Karl Stroyek lebte seit 1934 in Werneuchen.<sup>62</sup> Im täglichen Umgang machte er aus seiner Ablehnung des NS-Regimes kein Hehl. So verweigerte er den Hitlergruß, stellte die Sinnhaftigkeit anti-jüdischer Maßnahmen in Frage und berief sich mit seiner Kritik an Staat und

Partei ausgerechnet auf den Völkischen Beobachter. Wiederholt hatte Körner nach eigener Aussage Stroyek einbestellt, um ihn zu ermahnen. Am 22. Juni 1938 forderte der NSDAP-Ortsgruppenleiter von Werneuchen Körner auf, gegen Stroyek vorzugehen, da dieser die Autorität der Partei in Frage stelle. Noch am gleichen Tag verfügte Körner in seiner Funktion als Ortspolizeibehörde die Festnahme von Stroyek und ordnete umfangreiche Zeugenbefragungen an, um ihn anschließend in die Potsdamer Gestapo-Haft zu überführen. Körner in einem Schreiben an die Gestapo am 24. Juni 1938: *›Da das Verhalten des Strojek und seine Frechheiten gerade von früheren marxistischen und reaktionären Kreisen mit stiller Genugtuung aufgenommen wurden und auch hier bereits sich die Ansicht befestigte, dass heute die Bewegung nicht in der Lage sei, gegen solche Vg. [Volksgenossen] etwas Entscheidendes zu unternehmen, scheint es dringend notwendig, hier einmal zuzugreifen.‹* Stroyek müsse spüren, *›dass er nicht ungestraft heute im Dritten Reich dauernd sich über Gesetze und Einrichtungen des Staates abfällig äußern und dass er weiter nicht ungestraft die Arbeit der nationalsozialistischen Bewegung, ihrer Amtswalter usw. erschweren kann. [...] M. E. wäre es richtig, Strojek für einige Zeit in ein K-Lager einzuliefern.‹*<sup>63, 64</sup>

Das rigorose Vorgehen gegen Karl Stroyek war kein Einzelfall. Im Juni 1934 meldete das Oberbarnimer Kreisblatt aus Werneuchen: *›Ein gewisser Walter Riemer ist durch die Ortspolizeibehörde [damals der Bürgermeister] wegen Verbreitung falscher Gerüchte und Beleidigung von Staatsstellen festgenommen und in das Polizeigefängnis in Potsdam überführt worden. R. war bereits am 17.5.1934 durch den Bürgermeister ernstlich verwahrt worden.‹*<sup>65</sup>

Im Entnazifizierungsverfahren beteuerte Körner am 29. Dezember 1948: *›Weder in Werneuchen noch in Küstrin hat es zu meiner Zeit die üblichen Judenverfolgungen gegeben. Es brauchte kein Jude den Stern zu tragen.‹*<sup>66</sup> Abgesehen davon, dass die Pflicht zum Tragen des Judensterns erst im September 1941 im Deutschen Reich eingeführt wurde,<sup>67</sup> Körner aber bereits im Januar 1939 Werneuchen verließ, bleibt unklar, was die *›üblichen Judenverfolgungen‹* lt. Körner waren. Nach Auskunft des Zeugen Wegener wurde der Eingang der Praxis von Dr. Goetz auf Betreiben des örtlichen NSDAP-Ortsgruppenleiters blockiert, um Patienten am Zutritt zu hindern.<sup>68</sup> Körner selbst beteiligte sich aktiv an der Umsetzung der Nürnberger Rassegesetze nicht nur beim Arzt Dr. Goetz, sondern auch im Fall eines jüdischen Ladenbesitzers in Werneuchen.<sup>69</sup>

Gern hob Körner die Bedeutung seiner Stadtverwaltung bei der Realisierung nationalsozialistischer Politik auf lokaler Ebene hervor. Anlässlich der Einweihung der Jagdfliegerschule in Werneuchen schrieb er am 18. November 1937 an den Reichs- und Preußischen Minister des Innern in einem Einladungsschreiben: *›Nationalsozialistischer Wille und zähe Arbeitskraft haben auch hier in den letzten vier Jahren in Werneuchen aufgebaut und neue unvergängliche Werte geschaffen. Partei,*

SA und Stadtverwaltung haben seit 1933 in voller Einmütigkeit zusammengestanden und in fleissiger Arbeit aus einer sterbenden Stadt wieder ein blühendes Gemeinwesen gemacht.<sup>70</sup> Die Einweihungsfeier gestaltete Körner als Festwoche, in der sich NS-Organisationen, städtische Vereinigungen und die Stadtverwaltung präsentierten; auch die Einweihung des neuen städtischen Wasserwerks erfolgte in diesem Rahmen und unterstrich die Kompetenz der Stadtverwaltung.<sup>71</sup>

Parallel zu seiner Tätigkeit als Bürgermeister von Werneuchen begann Körners Karriere in der NSDAP. Bereits am 9. November 1935 nahm er an den NSDAP-Gedenkfeierlichkeiten in München teil.<sup>72</sup> Ebenso hat Körner nach eigenen Angaben »an mehreren Reichsparteitagen [...] teilgenommen.«<sup>73</sup> Schnell folgten dann Parteiämter, Körner wurde – in der Terminologie der Nationalsozialisten – »Politischer Leiter.«<sup>74</sup>

Gegenüber der Entnazifizierungskommission behauptete Körner 1948, er habe bis 1939 nur ein Amt in der NSDAP ausgeübt: Von 1935 bis 1937 sei er Vorsitzender der Ortsgruppe Werneuchen des Reichsbundes der Deutschen Beamten (R.D.B) gewesen.<sup>75</sup> Die Aufgaben des R.D.B beschreibt dieser in seiner Satzung sehr eindeutig: »Erziehung der Mitglieder zu vorbildlichen Nationalsozialisten und Durchdringung der gesamten Beamtenschaft mit dem nationalsozialistischen Gedankengut.«<sup>76</sup> Und so verstand auch Körner seine Funktion. Unter der Überschrift »Der Beamte muß überzeugter Nationalsozialist sein« berichtete das Oberbarnimer Kreisblatt im März 1934 über eine Beamtenkundgebung mit Körner, in der dieser gefordert hatte, die Beamten müssten »das nationalsozialistische Gedankengut in sich aufgenommen« haben.<sup>77</sup> Ob bzw. inwieweit Körner dieses Amt darüber hinaus auch in konkreten Einzelfällen im Sinne des Nationalsozialismus ausgeübt hat, lässt sich angesichts der dürftigen Aktenlage nicht entscheiden. Allerdings konzedierte Körner gegenüber dem Öffentlichen Kläger im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens 1949: »Dass mit diesem Amt politische Beurteilungen verbunden gewesen sind, mag in einzelnen Fällen zutreffend gewesen sein.«<sup>78</sup>

Nicht dass Körner die Angaben zur Dauer seiner Tätigkeit im R.D.B. in für ihn günstiger Weise veränderte, ist bemerkenswert, sondern dass er im Entnazifizierungsverfahren die vergleichsweise unbedeutende Arbeit im R.D.B. anführte, wichtigere Funktionen für die NSDAP aber verschwieg. Nachvollziehbar wird dies, wenn man Körners Strategie im Entnazifizierungsverfahren beachtet. Kernpunkt war seine Behauptung, nie Kreisleiter gewesen zu sein. Um diese These zu stützen, behauptete er 1950 in seiner Erwiderung auf die Anklage vor dem Bielefelder Spruchgericht: »Die wesentlichen Voraussetzungen für einen Kreisleiter [...] fehlten bei mir. Ich war weder geschult, noch hatte ich mich vorher in Parteiämtern hochgedient oder bewährt.«<sup>79</sup> Dies dürfte nicht nur hinsichtlich der Schulungen unzutreffend sein.<sup>80</sup> Körners Karriere in der NSDAP verlief steil nach oben.



Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Reichstagswahl am 29. März 1936 nennt die Presse alleine für die Monate Januar bis März 1936 acht Propagandaauftritte Körners.<sup>81</sup> Offenbar wurden seine rhetorischen Fähigkeiten auch in der NS-Führung goutiert, denn er wurde von der Gauleitung der Partei im Sommer 1936 zu einem vierwöchigen Rednerkurs einberufen.<sup>82</sup> Spätestens ab Januar 1938 trug Körner offiziell den Titel ›Gauredner.<sup>83</sup> Die Lokalzeitung verzeichnete bereits für die ersten vier Monate des Jahres 1938 15 Propagandauftritte Körners.<sup>84</sup>

›Als Propagandaredner habe ich mich nicht betätigt, erklärte Körner im Rahmen der Entnazifizierung im März 1949.<sup>85</sup> Dies entspricht nicht der Wahrheit, wie bereits die offiziellen Bezeichnungen seiner Parteiämter nahelegen. Noch deutlicher wird es, wenn man den Inhalt seiner Reden betrachtet: Vor Angehörigen der Deutschen Arbeitsfront beschwor Körner den Gedanken der Volksgemeinschaft: ›Der Sinn unseres Kampfes ist immer der Gleiche: Den Volksgenossen zu gewinnen, daß er seinen Standesdünkel und Klassenhaß ablegt und zur Gemeinschaft hinfindet.‹<sup>86</sup>

Die Reichstagswahl vom 29. März 1936 sollte, so Körner bei einer Wahlkampfveranstaltung in Trampe, eine klare Botschaft senden: ›Die Juden und Emigranten [...] sollen [...] von uns ihre Antwort bekommen. Sie sollen uns nicht mehr mit dem Deutschland von 1918 – 1933 verwechseln.‹<sup>87</sup>

Anlässlich einer Veranstaltung am 20. April 1937 forderte Körner die Versammelten zum Treueschwur für Hitler auf: ›Das Gelöbnis, das ihr heute ablegen sollt, schließt in sich, daß jeder von euch bereit ist, sich bis zum Letzten für unsere hohe und heilige Idee einzusetzen. Das Bekenntnis zu Adolf Hitler und das Bekenntnis zum Nationalsozialismus, das ist es, was wir von euch und darüber hinaus von jedem deutschen Menschen verlangen.‹<sup>88</sup> In seiner Rede anlässlich des Kreisverbandstages der Feuerwehren 1937 betonte Körner lt. Presse, der ›Führerstaat ist keine Diktatur, es ist die strafforganisierte Volksgemeinschaft. In ihr zu stehen sei uns höchste Verpflichtung und Ehre und jeder Spatenstich, den wir vollbringen, soll ein Gebet für Deutschland sein!‹<sup>89</sup> Im Dezember 1938 forderte Körner in religiöser Ekstase: ›Wir wollen [...] auch im kommenden Jahre die Aufgaben mutig anpacken. Kampf gegen das Weltjudentum und den Bolschewismus und den Kampf um den Frieden der Welt und alle Aufgaben, die der Führer stellen wird, – wir wollen sie meistern unter seiner starken Führung. Und die Weltanschauung der nationalsozialistischen Bewegung sei uns der Altar, vor dem wir uns immer wieder fragen, ob wir genug gearbeitet haben.‹<sup>90</sup>

Im Herbst 1936 erreichte Körner einen weiteren Karriereschritt innerhalb der NS-Hierarchie. Er wurde Kreispropagandaleiter der Partei im NSDAP-Kreis Eberswalde-Oberbarnim,<sup>91</sup> was er bis Ende Januar 1939 blieb.<sup>92</sup> Als ›Rufer des Führers‹<sup>93</sup> steuerte er die Propaganda der NSDAP in einem Gebiet, das von etwa 130.000 Menschen bewohnt wurde, und war Mitglied der Kreisparteileitung in Eberswalde-

Oberbarnim. Berichte in der Presse dokumentieren sehr genau, dass und wie Körner die NS-Propaganda bis in die kleinste Gemeinde hineinrug.<sup>94</sup>

### 1939 – 1945: Bürgermeister von Küstrin und NSDAP-Kreisleiter<sup>95</sup>

Anfang 1939 wurde Körner zunächst Staatskommissar in Küstrin, kurz darauf Bürgermeister von Küstrin,<sup>96</sup> nachdem sein Vorgänger abberufen worden war.<sup>97</sup> (Abb. 3). Der Reichsinnenminister stimmte der Bestellung Körners zu, weil die NSDAP-Gauleitung ihn bereits für geeignet erklärt hatte.<sup>98</sup>



Abb. 3: Rathaus in Küstrin/Oder um 1935, Wirkungsstätte Körners von 1939 bis 1945

Wie zuvor in Werneuchen kam es nicht zuletzt unter dem Eindruck des Krieges auch in Küstrin unter Körner zu einer engen Zusammenarbeit von Partei und Stadtverwaltung. Diese zeigte sich nicht nur in drei positiven Beurteilungen Körners durch die regionale SA-Führung.<sup>99</sup> Sie spiegelte sich auch darin, dass Körner im Herbst 1940 als Dank für seine Unterstützung das Goldene Ehrenzeichen der HJ verliehen wurde.<sup>100</sup> Folgerichtig versicherte

Körner als Ortspolizeibehörde der Küstriner HJ-Führung 1942, gegen HJ-Mitglieder vorzugehen, die sich angeblich dem HJ-Dienst entzogen hatten.<sup>101</sup>

Im Herbst 1941, zwei Jahre nach Kriegsbeginn, äußerte Körner sich unter der Überschrift ›Aufgaben der nationalsozialistischen Stadtverwaltung Küstrin‹ grundsätzlicher über die Beziehung von Partei und Staat: ›Alles, was in den Jahren der nationalsozialistischen Revolution entstanden ist und in kommenden Jahren noch entstehen wird, beruht auf der vom Führer vollzogenen [...] Volksgemeinschaft. [...] Gleich wichtig im Kriege als auch im Frieden ist ein gutes und reibungsloses Zusammenarbeiten mit der NSDAP. [...] Die Festungsstadt Küstrin hat [...] immer wieder für Preußen und für das Reich Opfer über Opfer gebracht. [...] Diese große Vergangenheit der Stadt Küstrin muß immer Mittelpunkt jeglicher kommunalpolitischer Maßnahmen auch in Zukunft bleiben.‹<sup>102</sup>

Von großer Bedeutung im Entnazifizierungsverfahren Körners war die Frage, welche Funktion er wie lange in der NSDAP-Kreisleitung von Königsberg / Neumark ausgeübt hatte. Dies kann nicht verwundern: Als ›Hoheitsträger‹<sup>103</sup> in ihrem jeweiligen NSDAP-Kreis waren die Kreisleiter ›Ausführungsorgane des in der Person

Hitlers kristallisierten Parteiwillens, indem sie die Realisierung der von der Partei- und Staatsführung verfügten Anordnungen auf der jeweiligen Organisationsebene der NSDAP sicherstellten.<sup>104</sup> Sie bildeten somit »eine zentrale Instanz des Herrschaftsapparats des NS-Regimes, denn zu ihren Hauptaufgaben gehörte die Kontrolle und die Überwachung sowohl der Parteimitglieder als auch der »Volksgemeinschaft« in ihrem Hoheitsgebiet.«<sup>105</sup> Wegen ihrer wichtigen Funktion im Machtgefüge des NS-Staats hatte sich Hitler seit 1935 vorbehalten, die Kreisleiter persönlich zu ernennen. Insbesondere während des Krieges hatte dies zur Folge, dass die offizielle Ernennung häufig über längere Zeit ausblieb und sie als Kommissarische Kreisleiter tätig waren.<sup>106</sup> Auch die von den Gauleitern nur kommissarisch berufenen besaßen die gleichen Rechte und Vollmachten wie die von Hitler bestätigten Kreisleiter<sup>107</sup>, weshalb in der öffentlichen Wahrnehmung diese Unterscheidung keine Rolle spielte. Die von der Parteiführung betriebene Besetzung der Kreisleiterposten mit Hauptamtlichen wurde nur unvollständig realisiert; nicht selten blieb es bei einer Personalunion aus Bürgermeister- und Kreisleiteramt.<sup>108</sup>

Mit Kriegsbeginn nahmen die Aufgaben und damit die Macht der NSDAP-Kreisleiter deutlich zu.<sup>109</sup> »Die Führungsfunktionäre der angeschlossenen Verbände sowie die Frauenschaftsleiterinnen [wurden ihnen] nun politisch, fachlich, disziplinarisch und persönlich unterstellt [...]. Auch die Parteigliederungen, mit Ausnahme der autonomen SS, wurden ihnen politisch und einsatzmäßig zugeordnet.«<sup>110</sup> Zu den Aufgaben der Kreisleiter gehörten u.a. die Verteilung von Lebensmittelkarten und Bezugsscheinen, die Betreuung von Kriegswitwen und -waisen sowie von Flüchtlingen, später auch die Organisation des Volkssturms. Durch verstärkte Propagandatätigkeit und Kreisbereisungen sollten sie für die Politik der NSDAP werben und Präsenz zeigen. Zudem sollten sie in ihrem Parteikreis die Arbeit der Parteiorganisationen, der Landräte, Bürgermeister, Kreisbauernführer etc. koordinieren.<sup>111</sup> Seit Sommer 1942 waren die Kreisleiter schließlich auch in die Kontrolle der Zwangsarbeiter eingeschaltet.<sup>112</sup> Dabei sollten sie helfen, intime Beziehungen zwischen Zwangsarbeitern und Deutschen, insbesondere Frauen, zu unterbinden.<sup>113</sup>

Bis zum Ende der NS-Diktatur war die Sache unstrittig: Körner bezeichnete sich selbst als »Kreisleiter« oder »Kommissarischer Kreisleiter«, übte dieses Amt aus und wurde auch in der Öffentlichkeit, von Partei und Presse in dieser Funktion wahrgenommen – und zwar von April 1941 bis April 1945. Nach eigener Darstellung wurde Körner bereits am 1. April 1941 NSDAP-Kreisleiter von Königsberg/Nm. – die Einsetzung erfolgte in einer offiziellen Feierstunde.<sup>114</sup> Kurz zuvor, am 26. März 1941, war er »aus zwingenden Gründen der Reichsverteidigung zur Erfüllung kriegswichtiger Aufgaben« vom Militärdienst freigestellt worden.<sup>115</sup> Er übte diese Tätigkeit nach eigenen Angaben noch im April 1945 aus.<sup>116</sup> 1943 nennt Körner als Parteiaktivität gegenüber der SA u.a. »z. Zt. K.-Kreisleiter des Kreises Königsberg/Neumark.«<sup>117</sup> Über

Körners Tätigkeit als Kreisleiter von Königsberg/Neumark wurde in der Presse kontinuierlich ab 1941 berichtet.<sup>118</sup> Die Zeitungsberichte, in denen Körner jeweils als »Kreisleiter« bezeichnet wurde, belegen, dass er die Vorgaben der Parteiführung befolgte und in den Jahren 1943/1944 eine massive Propagandatätigkeit entfaltete. Nur selten wurde in der umfangreichen Berichterstattung über öffentliche Auftritte Körners zwischen »Kreisleiter« und »Bürgermeister« unterschieden, was damit zusammenhing, dass er nach seiner Ernennung zum NSDAP-Kreisleiter von Königsberg/Neumark Bürgermeister von Küstrin blieb und damit unter den Kreisleitern zu der Minderheit gehörte, die diese Funktion nicht hauptamtlich ausübte.<sup>119</sup>

Die Berichte über Körners öffentliche Auftritte ab 1941 zeigen, der Ton der Reden wurde zunehmend martialischer. In einem Bericht über Körners Besuch bei der HJ hieß es: *»Er betonte, mit welchem Vertrauen der Führer auf seine Jugend schaue, die sich stets dieser Verpflichtung bewußt zu sein habe. Der Kampf Deutschlands gegen seine weltanschaulichen und militärischen Feinde müßte uns zu größter Einsatzbereitschaft verpflichten.«*<sup>120</sup> Am 22. November 1943 zitierte das Oder-Blatt aus einer Ansprache Körners: *»Unsere Gegner haben uns nur die Wahl gelassen: Die Freiheit zu erringen oder unterzugehen. Wir wählen das erstere. Die Kampffront der Heimat muß gestählt werden. [...] Wir haben die besten Soldaten der Welt, weil unsere Soldaten Nationalsozialisten sind. Und wir sind als Volk unschlagbar, weil wir den Führer haben.«*<sup>121</sup> Anlässlich einer sog. »Heldengedenkfeier« steigerte Körner den Ton noch: *»Zu aller Zeit in der deutschen Geschichte mußte bestes deutsches Blut in Strömen fließen, weil unsere Feinde uns nicht den Frieden gönnten. Juden und Freimaurer haben auch diesen Krieg vom Zaune gebrochen, um das ihnen verhaßte Deutschland zu vernichten. [...] Keine ritterlichen Gegner kämpfen auf der anderen Seite, mit Grausamkeit und unmenschlichen Methoden führen die Feinde den Krieg. Diese Art der Kriegsführung gibt uns aber das Recht, unser völkisches Dasein ebenso rücksichtslos zu verteidigen.«*<sup>122</sup>

Inwieweit Körner sich abgesehen von seiner breit angelegten Propagandatätigkeit auch in seinem praktischen kommunalen Handeln von der NS-Ideologie sowie Vorgaben der Parteiführung bestimmen ließ, lässt sich angesichts des kriegsbedingten Verlusts der Akten der Küstriner Stadtverwaltung und der NSDAP-Kreisleitung nicht sagen. Dies gilt auch für die Situation der jüdischen Bevölkerung Küstrins.<sup>123</sup> Ebenso ist nicht feststellbar, wie Körner das für die Herrschaftsausübung der Kreisleiter zentrale Instrument der »politischen Beurteilung« praktizierte.<sup>124</sup> Im Jahre 1942 berichteten die Lokalzeitungen, dass eine Frau aus Küstrin<sup>125</sup> und ein Mann aus dem Kreis Königsberg/Neumark<sup>126</sup> in Konzentrationslager verbracht wurden, weil sie *»in ehrvergessener Weise«* eine Liebesbeziehung zu einem polnischen Zwangsarbeiter bzw. einer polnischen Zwangsarbeiterin eingegangen waren. Über das Schicksal der jeweiligen Partner ist ebenso wenig bekannt wie über eine mögliche Mitwirkung Körners an der Verfolgung dieser Menschen.

Angesichts der heranrückenden sowjetischen Truppen wurde Küstrin am 25. Januar 1945 zur Festung erklärt, um einen weiteren Vormarsch dieser Truppen auf Berlin zu verhindern, zumindest zu verzögern. Zum Festungskommandanten wurde am 1. Februar 1945 der SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS Heinz Reinefarth berufen.<sup>127</sup> Ab 5. Februar 1945 war Küstrin faktisch eingeschlossen. Vom 19. bis zum 23. Februar 1945 wurde gegen anfängliche Widerstände der Reichsführung ein Großteil der Küstriner Zivilbevölkerung evakuiert. Ende März 1945 erfolgte unter Missachtung eines ausdrücklichen Befehls Hitlers die Räumung der Festung Küstrin durch die verbliebenen Wehrmachts- und Volkssturmmangehörigen; Körner verließ mit diesen die Stadt.<sup>128</sup> Die von Körner mit herausgegebenen Informationsblätter<sup>129</sup>, die als Zeitungsersatz fungierten, meldeten im Februar und März 1945 die Hinrichtung von ca. 20 Personen wegen angeblichen Plünderns, Desertierens etc. Die Tötungen erfolgten aufgrund standgerichtlicher Urteile und folgten einer Anordnung Reinefarths.<sup>130</sup> 14 sog. ›Ostarbeiter‹ wurden am 4. Februar 1945 angeblich ›beim Plündern ertappt‹ und ohne Untersuchung, Verhandlung oder Urteil ›auf der Stelle erschossen.‹<sup>131</sup> Rechtlich können die Tötungen Körner wohl nicht zugerechnet werden.<sup>132</sup> Allerdings stellt sich nicht nur angesichts der Behauptungen von Körner über seine bedeutende Rolle bei der Evakuierung der Küstriner Zivilbevölkerung und bei der Durchsetzung des befehlswidrigen Ausbruchs aus dem Kessel Küstrin die Frage nach seinem Einfluss in diesen Wochen.<sup>133</sup> (Abb. 4). In einem Entlastungsschreiben für Körner vom September 1949 erklärt ein Zeuge, er sei aufgrund defaitistischer Reden am 15. Februar 1945 wegen ›Zersetzung der Wehrkraft‹ vor dem Standgericht in Küstrin angeklagt worden und habe seine Freilassung u.a. dem Einsatz Körners zu verdanken.<sup>134</sup>

Fest steht, dass auch im Februar 1945, Küstrin war bereits von sowjetischen Truppen eingeschlossen, in den von Körner mit herausgegebenen Blättern Durchhalteparolen publiziert



Abb. 4: Hermann Körner, wohl im April 1945

wurden: ›Harte Stunden, die manches Leid in unsere Familien gebracht haben, müssen wir durchleben. [...] Notwendig ist, daß jeder Einzelne bis zum Äußersten seine Pflicht tut. Unter dem Kanonendonner der Sowjets vor den Stadtgrenzen scheiden sich in dieser harten Prüfungszeit die Geister. Laßt uns immer zu den Starken und Treuen gehören.‹<sup>135</sup> Und am 21. Februar 1945 hieß es an gleicher Stelle deutlich rassistisch: ›Jedes Lebewesen auf dieser Welt hat von jener Macht, die wir Gott nennen, den Auftrag, mit den Kräften, die ihm verliehen sind, dafür zu sorgen, daß die Art, zu der es gehört, nicht untergeht. [...] Diesen Auftrag haben auch wir als Angehörige des deutschen Volkes, das sich nach dem Willen der Vorsehung in seiner besonderen Art und Eigenart entwickelt hat. Über dem Leben des Einzelnen steht das unseres Volkes. [...] Tue jeder an seiner Stelle seine Pflicht bis zum letzten, dann werden von uns dennoch einmal so viele übrig bleiben, daß sie das Leben unseres Volkes fortsetzen können.‹<sup>136</sup>

### 1945 – 1947: ›Hermann Köhler‹ in Hagenow

Wiederholt hat Körner behauptet, nach dem Zweiten Weltkrieg längere Zeit in russischer Kriegsgefangenschaft gewesen zu sein. Diese Aussage ist auch deshalb von Bedeutung, weil sie in seinem Entnazifizierungsverfahren eine Rolle spielte, erfolgte die Einstufung von Körner als ›Entlasteter‹ (Kategorie V) ausdrücklich ›unter Berücksichtigung des Umstandes, daß er von 1945 bis 1948 in russ. Kriegsgefangenschaft war‹<sup>137</sup>. Bereits im Mai 1949 hatte Körner erfolglos in einem Schreiben an den Öffentlichen Kläger bei dem Spruchgericht Bielefeld gefordert, sein Spruchgerichtsverfahren ›aufgrund der durchgemachten Gefangenschaft im Gnadenwege‹ zu beenden.<sup>138</sup> Eine genauere Betrachtung lässt erhebliche Zweifel an Körners Darstellung aufkommen.

Bereits Körners eigene zeitliche Angaben sind widersprüchlich: Auf dem Fragebogen zur Durchführung der Entnazifizierung erklärte Körner am 28. Dezember 1948: ›1945-1947 beim Russen interniert bzw. Kriegsgefangenschaft.‹<sup>139</sup> Am 25. März 1950 behauptete Körner in einem Schreiben an den Entnazifizierungshauptausschuss: ›Im September 1948 bin ich aus russischer Gefangenschaft heimgekehrt.‹<sup>140</sup> In seinem Lebenslauf, den er seinem Bewerbungsschreiben in Reinbek vom 26. Dezember 1950 beigefügt hatte, sprach Körner von einer ›Heimkehr aus russischer Kriegsgefangenschaft Ende des Jahres 1948.‹<sup>141</sup> Auf einem Personalbogen in Reinbek, datiert auf den 13. Februar 1968 und von Körner unterschrieben, findet sich schließlich folgender Eintrag: ›2.5.45 [-] Dez. 1949 Russ. Kriegsgefangenschaft.‹<sup>142</sup>

Auch Körners umfangreiche Einlassungen über die Umstände seiner Gefangenschaft bleiben zu vage, als dass sie überzeugend eine russische Kriegsgefangenschaft von 1945 bis 1948 oder gar 1949 belegen könnten. Körner will am 3. Mai 1945 bei Havelberg in Gefangenschaft geraten sein, sei mehrere Wochen dort verhört worden und sollte anschließend per Zug in ein Gefangenenlager ca. 400 Kilometer

östlich von Moskau transportiert werden. Während des Bahntransports sei ihm die Flucht gelungen. Er sei zu Fuß durch Russland und Polen bis Schneidemühl gewandert, wo er erneut gefangen genommen und Ende 1945 in einem Lager bei Küstrin inhaftiert worden sei.<sup>143</sup> Auffällig ist, dass Körner hier – abgesehen von dem Datum seiner ersten Gefangennahme – keine präzisen Zeiten nennt, insbesondere nicht für den Zeitpunkt seiner Entlassung; zusätzlich betont Körner: *›Ich bin als Gefangener nie registriert worden, nur bei der Entlassung, wo ich falsche Namen nannte [...].‹*<sup>144</sup> Die Zweifel an Körners Darstellung steigen, wenn man berücksichtigt, was er Ende 1948 seinem Vertrauten Joachim Reuscher über seine Haft in Küstrin schrieb: *›Hier habe ich monatelang geschuftet [...] Eines Tages gelang es mir [...] entlassen zu werden. Dann folgt wieder ein Lebensabschnitt, der ganz für sich ein Roman sein könnte. Ich kann Ihnen das nur gelegentlich mal erzählen.‹*<sup>145</sup>

Zweifel an Körners Aussagen zu seiner angeblichen russischen Gefangenschaft basieren auch auf Äußerungen ehemaliger Küstriner. So gratulierte Dr. Schemensky im Oktober 1948 zur *›gelungenen Flucht aus der Ostzone.‹*<sup>146</sup> Bereits im Mai 1948 schrieb Siegfried Heine in seinem Leumundszeugnis, Körner sei *›kürzlich aus der Kriegsgefangenschaft in Russland entkommen‹* und werde *›demnächst in der britischen Zone seine Entnazifizierung beantragen.‹*<sup>147</sup> Johannes Loeschen, Zeitzeuge aus Küstrin, schrieb 1971 an Reuscher: *›Herr Körner hat dann einige Jahre unter falschem Namen in der Ostzone gelebt, bis er erkannt wurde und flüchten mußte.‹*<sup>148</sup>

Am 18. Dezember 1947 erschien in der Berliner Zeitung folgende Kurzmeldung: *›Unter dem Verdacht, den früheren Kreisleiter von Königsberg, Körner, in seiner Stellung als Personalchef des Landratsamtes geduldet und gestützt zu haben, wurde der CDU-Stadtrat Bader verhaftet. Durch einen früheren Angestellten der Küstriner Stadtverwaltung war Körner, der sich mit falschen Papieren seine Stellung erschlichen hatte, entlarvt worden.‹*<sup>149</sup> Zwei Tage zuvor hatte die Landes-Zeitung aus Schwerin bereits berichtet: *›Am Montagmorgen wurde in Wittenburg Stadtrat Bader (Vorsitzender der CDU) unter dem dringenden Verdacht verhaftet, einem langgesuchten Naziverbrecher, dem früheren Kreisleiter der NSDAP von Königsberg (Neumark) [...], Körner (alias Köhler), ermöglicht zu haben, mit falschen Papieren in Hagenow die Funktion eines Personalchefs auszuüben.‹*<sup>150</sup> Hintergrund des Berichts war, dass ein ehemaliger Mitarbeiter Körners aus Küstrin diesen am Rande eines CDU-Empfangs in Hagenow erkannt und hierüber erst später Meldung gemacht hatte.<sup>151</sup>

Im Fokus der Polizei stand *›Hermann Köhler‹* seit dem 4. Dezember 1947.<sup>152</sup> Zu diesem Zeitpunkt lebte *›Köhler‹* in Vier bei Boizenburg.<sup>153</sup> Allerdings kam es nicht zu der geplanten Festnahme, da *›Köhler‹* rechtzeitig aus der SBZ in die britische Besatzungszone floh. Bei der Wohnungsdurchsuchung wurden zahlreiche Beweise sichergestellt, die zeigen, dass *›Köhler‹* tatsächlich Hermann Körner war.

Der Bericht des Landeskriminalamts Schwerin hält u.a. fest: ›Unter Benutzung eines amtlichen Geburtsurkundenformulars hat sich Köhler selbst eine Geburtsurkunde, auf den Namen Hermann Köhler, geboren 16.12.1900<sup>154</sup> in Küstrin lautend, ausgestellt. Die Urkunde ist [...] mit ›Körner‹ Bürgermeister, unterzeichnet.‹ Weiter konnten die Kriminalbeamten ein Dokument sicherstellen, ›in dem dem Hermann Köhler bescheinigt wird, dass er vom Amtsgericht Küstrin am 14.03.1944 wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen zu 2 1/2 Monaten Gefängnis verurteilt wurde.‹ Schließlich fand die Polizei in den Unterlagen Köhlers ›Abschriften eines Briefwechsels [...] wegen seiner Entlassung auf Grund des Berufsbeamtengesetzes mit dem Landrat in Königsberg.‹<sup>155</sup>

Angesichts der ungenauen und widersprüchlichen Aussagen Körners zu seiner angeblichen russischen Gefangenschaft, seiner Andeutungen in dem persönlichen Brief an Reuscher vom 6. Dezember 1948, der Hinweise der ehemaligen Küstriner sowie der klaren Belege aus Vier und Hagenow darf davon ausgegangen werden, dass Körner seit dem 10. September 1945 unter dem Pseudonym ›Hermann Köhler‹ in Hagenow lebte.<sup>156</sup> Dank einer fiktiven Biografie, die ihn gar als Gegner des NS-Regimes auswies und ihm zugleich den Status eines früheren Kommunalbeamten zuschrieb, wurde er im Landratsamt zunächst Abteilungsleiter der Allgemeinen Verwaltung, später Personalchef.<sup>157</sup>

Wegen ihrer Zugehörigkeit zum Korps der Politischen Leiter wurden ehemalige Kreisleiter, die seit dem 1. September 1939 im Amt gewesen waren, nach der Befreiung Deutschlands von der NS-Herrschaft durch die Alliierten zunächst auf unbestimmte Zeit automatisch interniert.<sup>158</sup> Dass viele unterzutauchen versuchten, ist vor diesem Hintergrund nachvollziehbar.

## 1948 – 1950: Entnazifizierung

Anders als in der amerikanischen und in der französischen Besatzungszone verliefen die Entnazifizierungen in der britischen Zone in zwei getrennten Verfahren. Neben den Entnazifizierungskommissionen bzw. -ausschüssen, die für die Kategorisierung der ehemaligen Nationalsozialisten von ›Hauptschuldige‹ über ›Belastete‹, ›Minderbelastete‹ und ›Mitläufer‹ bis ›Entlastete‹ zuständig waren, gab es in der britischen Zone Spruchgerichte, die auf der Grundlage des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 Strafverfahren gegen Funktionsträger des NS-Regimes durchführten.<sup>159</sup>

Die beiden Verfahren gegen Körner verliefen parallel.<sup>160</sup> Das Spruchgerichtsverfahren von Körner fand in Bielefeld statt; am 5. Mai 1949 wurde Körner mitgeteilt, dass Ermittlungen gegen ihn aufgenommen würden, am 20. Februar 1950 wurde das Verfahren aufgrund einer vom Bundestag beschlossenen Teilamnestie eingestellt.<sup>161</sup> Das Entnazifizierungsverfahren begann mit Körners Antrag vom 28. Dezember 1948 mit einer Selbstauskunft, indem er einen Fragebogen ausfüllte;



es fand zunächst in Ratzeburg, später in Kiel statt und endete am 15. November 1950 mit dem Spruchentscheid des Entnazifizierungshauptausschusses des Landes Schleswig-Holstein in Kiel. Die Akten aus Schleswig-Holstein, insbesondere auch entlastende Aussagen Dritter, die Körner am 29. Dezember 1948 zusammen mit einer längeren Stellungnahme eingereicht hatte, gingen zeitweise verloren,<sup>162</sup> weshalb in Schleswig-Holstein 1950 eine zweite Entnazifizierungsakte angelegt wurde.<sup>163</sup> In diesem Zusammenhang wurde Körner aufgefordert, einen neuen, sog. ›Verkürzten Fragebogen‹ auszufüllen. Körner nutzte diese Möglichkeit, um frühere Angaben zu seinen Gunsten zu verändern. Der Spruchentscheid basierte auf den Angaben von 1950. Die verloren gegangenen Unterlagen tauchten erst im Frühjahr 1952 wieder auf.<sup>164</sup> Eine Wiederaufnahme des Entnazifizierungsverfahrens erfolgte nicht.

Wie oben bereits erläutert, war Körners zentraler Punkt während seiner Entnazifizierung die Behauptung, nicht NSDAP-Kreisleiter gewesen zu sein. Analog zu den Angaben zur angeblichen Kriegsgefangenschaft variieren auch hier Körners Aussagen erheblich: Am 28. Dezember 1948 notierte Körner im ›Fragebogen zur Durchführung der Entnazifizierung‹, er sei ›ca. 2 Jahre‹ ›Stellv. Kreisl.‹ gewesen.<sup>165</sup> Einen Tag später erklärte er in seiner ersten ausführlichen Eingabe im Rahmen der Entnazifizierung, er sei 1943 ›ehrenamtlich‹ für zwei Jahre mit der ›Geschäftsführung der Kreisleitung für den Kreis Königsberg‹ beauftragt worden.<sup>166</sup> In seinem Schreiben an den Öffentlichen Kläger beim Spruchgericht in Bielefeld hieß es: ›Ich bitte anzuerkennen [...], dass ich niemals Kreisleiter gewesen bin. Ich war lediglich vorübergehend auf Anordnung meines höchsten Dienstvorgesetzten mit der büromäßigen Geschäftsführung der Kreisleitung beauftragt.‹<sup>167</sup> Im Verkürzten Fragebogen, datiert auf den 23. Mai 1950, erklärte Körner ›an Eides Statt‹, man habe ihn ›1943-1945 mit Unterbrechungen, zus. etwa 1 Jahr, mit der vertretungsweisen Geschäftsführung der Kreisleitung [nebenamtlich] beauftragt.‹<sup>168</sup> Wiederholt hat Körner betont, die Tätigkeit in der NSDAP-Kreisleitung nur auf ausdrückliche Anordnung übernommen zu haben. Wäre er diesem Befehl nicht nachgekommen, hätte er sich und seine Familie in höchste Gefahr gebracht.<sup>169</sup> Auch wäre es ihm nur dank seiner Tätigkeit in der NSDAP-Kreisleitung möglich gewesen, Bedrängten und Verfolgten im Einzelfall zu helfen.<sup>170</sup>

Auch ein anderes aus der Literatur bekanntes Argumentationsmuster findet sich bei Körner: die Behauptung einer langen Wehr- bzw. Kriegsdienstzeit, um so die Tätigkeit in der NSDAP zeitlich zu reduzieren. Erklärte er im Fragebogen zur Durchführung der Entnazifizierung am 28. Dezember 1948, er sei ›von 1939 bis 1940 Soldat‹<sup>171</sup> gewesen, behauptete er 1951 in seinem Lebenslauf, der Teil seiner Bewerbung in Reinbek war: ›Anfang 1940 meldete ich mich zur Wehrmacht. Ende 1941 wurde ich nach einer leichten Verwundung in die Verwaltung zurückgerufen.‹<sup>172</sup>

Bei der Zusammenstellung seiner Beschäftigungs- und Kriegsdienstzeiten im August 1971 erklärte Körner unter ›Kriegsdienst‹ ›25.09.1939 – 23.01.1942‹ und unter ›Kriegsdienstzeit‹ ›ca. Aug. 1943 – ca. Okt. 1944‹ geleistet zu haben.<sup>173</sup> Berücksichtigt man die oben genannten Daten, zu denen in der Lokalpresse über Körners Tätigkeit als Kreisleiter berichtet wurde, zeigt sich bereits, dass die Angaben aus den Jahren 1951 und 1971 nicht zutreffen können.<sup>174</sup> Nimmt man die Tage hinzu, an den über Körners Aktivitäten als Bürgermeister berichtet wurde, wird dies noch deutlicher.<sup>175</sup> Anzunehmen ist, dass die Angabe vom 28. Dezember 1948 der Wahrheit entspricht; sie findet auch eine Bestätigung in einer schriftlichen Erklärung Körners vom 6. Oktober 1943 bei der Anlegung des SA-Personalbogens, in der er zum Militärdienst angab: ›Ableistung der Dienstpflicht 15.09.1939 – 15.01.1940 auf Grund freiwilliger Meldung.‹<sup>176</sup>

Selbst wohlwollende Leumundszeugnisse stützten nicht Körners Angaben: Der ehemalige stellvertretende Landrat v. Keudell bezeichnete Körner als ›Kreisleiter‹ und lobte dessen korrekte Zusammenarbeit mit ihm in den Jahren ›1941 bis 1943‹.<sup>177</sup> Der frühere Küstriner Bürger Peterssen bestätigte ›wunschgemäß‹, viele Küstriner hätten es begrüßt, dass Körner ›das Amt des Kreisleiters kommissarisch übertragen wurde.‹<sup>178</sup>

Zusammenfassend lässt sich sagen: Körners zentrale Behauptung während der Entnazifizierung, er sei ›niemals Kreisleiter‹ gewesen, hält einer kritischen Überprüfung nicht stand. Die Datenlage bestätigt das Gegenteil, und zwar für die Zeit vom 1. April 1941 bis April 1945.<sup>179</sup> Auch der Behauptung, er sei von 1945 bis 1948 oder gar 1949 in russischer Kriegsgefangenschaft festgehalten worden, stehen zahlreiche Fakten entgegen. Körners erste Aussage zu seinem Leben nach 1945, in der er am 28. Dezember 1948 den Zeitraum 1945 bis 1947 zusammenfasste, dürfte zumindest insoweit der Wahrheit noch nahe kommen, als diese Jahre zeitlich als eine Einheit dargestellt wurden. Er mochte hoffen, dass diese Jahre in der SBZ ihm später angesichts des Kalten Krieges in der Bundesrepublik als ›Internierung‹ anerkannt werden würden.

Zusammen mit seinem Antrag auf Entnazifizierung legte Körner, datiert auf den 29. Dezember 1948, eine umfangreiche Akte vor, die seiner Entlastung dienen sollte; neben eigenen Rechtfertigungen enthielt sie auch zahlreiche entlastende Aussagen Anderer. Körner selbst und seine Frau hatten Bekannte und ehemalige Kollegen Körners angeschrieben und um wohlwollende Leumundszeugnisse gebeten.<sup>180</sup> Körner betätigte sich in der Zeit der Entnazifizierung als Netzwerker Alter Kameraden.<sup>181</sup>

Die Entlastungszeugnisse fallen in zwei Kategorien. Zum einen handelt es sich um allgemeine Aussagen über Körners Persönlichkeit oder Dienstauffassung. Diese Zeugnisse, die vor allem seiner Küstriner Zeit gelten, kranken daran, dass sie

bisweilen recht pauschal gehalten sind und teilweise von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern stammen.<sup>182</sup> Interessanter sind die über 25 Einlassungen, in denen die Verfasser Körner attestieren, ihnen konkret geholfen zu haben; sei es, dass er sie vor Verfolgung und Inhaftierung bewahrte oder ihnen trotz ihrer ›linken‹ Vergangenheit zu einer Berufstätigkeit im Öffentlichen Dienst verhalf.<sup>183</sup> Diese Fälle lassen sich heute nicht mehr überprüfen und müssen daher als zutreffend angenommen werden, werfen allerdings auch die Frage nach Körners Handlungsspielräumen auf.

Körner verstieß nach eigener Darstellung vom 29. Dezember 1948 wiederholt gegen dienstliche Anweisungen und wurde deshalb von seinen Vorgesetzten disziplinarisch zur Rechenschaft gezogen. Diese Behauptung lässt sich nicht überprüfen, seine brandenburgische Personalakte enthält keine entsprechenden Hinweise. Vielfach blieben Körners Aussagen auch hier vage. Wenn er z.B. erklärte, in Küstrin seine Mitarbeiter angewiesen zu haben, Personen, die sog. ›Feindsender‹ hörten, lediglich mündlich zu ermahnen,<sup>184</sup> ließ sich das nicht überprüfen. Wenn dies suggerieren sollte, es habe dank seines Einsatzes entsprechende Verfolgungen in Küstrin nicht gegeben, war dies falsch.<sup>185</sup>

Wie ein Spruchgerichtsurteil ausgefallen wäre, wissen wir nicht; die Teilamnestie hatte zur Folge, dass das Strafverfahren gegen Körner eingestellt wurde.<sup>186</sup> Die Anklage des Öffentlichen Klägers vom 6. Januar 1950 war dafür umso eindeutiger. Obwohl die Anklage wesentliche Behauptungen Körners ihrer Argumentation zugrunde legte<sup>187</sup>, kam sie bei der Würdigung der wesentlichen Verdachtsgründe zu dem eindeutigen Ergebnis, dass Körner schuldig war. Körner hätte sich der Kreisleitertätigkeit entziehen können, die ›Voraussetzungen eines unvermeidbaren staatlichen Zwanges‹ hätten nicht vorgelegen. *›Der Angeklagte war sich darüber klar, dass die Partei eine hetzerische Judenpropaganda betrieb. [...] Der Hauptträger dieser zu schwersten Verbrechen auffordernden Judenhetze war das Korps der politischen Leiter der NSDAP, dem der Angeschuldigte [...] angehörte.‹* Die Behauptung, er habe von den Verbrechen an den Zwangsarbeitern nichts gewusst, sei angesichts seiner Stellung als Kreisleiter *›nicht glaubhaft.‹* Zu Körners Rechtfertigung, sich Anordnungen der NSDAP widersetzt zu haben, stellt der Ankläger fest: *›Es darf aber nicht übersehen werden, dass es eigentlich seine Pflicht in allen Fällen gewesen wäre, sich menschlich und anständig zu verhalten. [...] Er hat in einer weit größeren Anzahl von Fällen das verbrecherische nationalsozialistische System als Kreisleiter gestützt und gefördert [...].‹<sup>188</sup>*

Der Entnazifizierungshauptausschuss kam am 15. November 1950 zu einem gänzlich anderen Ergebnis und urteilte zusammenfassend: *›An der Gesamthaltung des Betroffenen und seiner politischen Tätigkeit ist nichts auszusetzen.‹* Entsprechend wurde Körner als ›Entlasteter‹ eingestuft, also quasi freigesprochen. Er habe nicht als ›geschäftsführender Kreisleiter‹ gewirkt, sondern lediglich das ›Amt eines Ge-

*schäftsführers der Kreisleitung* für kürzere Zeit *›auf Anordnung* übernommen. Diesem Befehl habe er sich nicht entziehen können, *›wenn er nicht seine Existenz preisgeben wollte.* Die zahlreichen Leumundszeugnisse bewiesen nach Auffassung des Ausschusses eindrucksvoll, dass Körner *›Personen gegen den Willen der NS-Führung schützte und dafür sorgte, daß sie dem Zugriff entzogen wurden.* Wenn Körner *›dritten Personen gegenüber die Organe der NS-Regierung nicht in Schutz nahm*, was die Entlastungsaussagen überzeugend belegten, so sei dies nach Meinung des Ausschusses als *›aktiver Widerstand* zu werten.<sup>189</sup>

Mit dem heutigen Wissen muss das Votum des Entnazifizierungshauptausschusses verstören. Gutgläubig verließ man sich auf die Richtigkeit der Angaben von Körner und seiner Entlastungszeugen, selbst offensichtlichen Falschaussagen und Widersprüchen wurde nicht weiter nachgegangen, eigene Tatsachenermittlungen unterblieben. Der hier verwandte Widerstandsbegriff dürfte auch einer wohlwollenden kritischen Betrachtung nicht genügen. Das Verfahren zu Körner bestätigt damit die Befunde zahlreicher Historikerinnen und Historiker: eine Entnazifizierung, die diesen Namen verdient, gab es in Schleswig-Holstein nicht.<sup>190</sup>

Das Entnazifizierungsverfahren verstand Körner wie Zehntausende andere ehemalige Nationalsozialisten als unberechtigten Angriff auf seine Persönlichkeit. Man reklamierte für sich das Recht, unbeschadet von der Tätigkeit im NS-Staat in der Bundesrepublik im früheren Beruf wieder zu arbeiten.<sup>191</sup> Falschaussagen und die Abgabe falscher eidesstattlicher Erklärungen galten als legitime Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Die Einsicht, einem verbrecherischen System gedient zu haben, fehlte. Eine berufliche Karriere in der Bundesrepublik, so Körner, dürfe an einer früheren Tätigkeit in der NSDAP nicht scheitern; entsprechend schrieb er im März 1951 empört: *›Ich bewerbe mich wie toll um jede Stelle [...], aber wenn die Frage auf die frühere Parteizugehörigkeit kommt, ist es wieder aus.*<sup>192</sup> Dass die Nationalsozialisten politische Gegner in Konzentrationslager gesperrt hatten, war auch rückblickend für Körner legitim: *›Ich sah darin eine Maßnahme des damals jungen Staates, bis zu seiner Festigung für ihn gefährliche Gegner vorübergehend auszuschalten. [...] In der Vorübergehenden Ausschaltung gefährlicher politischer Gegner sah ich allerdings nichts Außergewöhnliches, zumal die Internierungen nach 1945 [...] mit der gleichen Begründung durchgeführt wurden und auch in manchen anderen demokratischen Staaten leider üblich sind.*<sup>193</sup>

### Ab 1951: *›entbräunt*<sup>194</sup> und doch der alte?

Die Einstufung als *›Entlasteter* durch den Entnazifizierungshauptausschuss eröffnete Körner die Möglichkeit, seine berufliche Tätigkeit in der Kommunalverwaltung wieder aufzunehmen. (Abb. 5) Ob er aber wirklich grundsätzlich mit der Denkweise des Nationalsozialismus gebrochen hatte, bleibt zweifelhaft.



Abb. 5: Bürgermeister Hermann Körner (mit Bürgermeisterekette) im Festumzug anlässlich des 90-jährigen Jubiläums der Reinbeker Schützen, 1964 (Kreisarchiv Stormarn, I 1 40560)

Am 8. März 1951 schrieb Körner an Reuscher: ›[D]ie Zeit ist für eine gerechte und objektive Beurteilung der Erlebnisse noch nicht reif. [...] Ich bin zwar nach jahrelangem Kampf entbräunt – aber was nützt das? [...] In meiner Gesinnung bin ich der alte geblieben, d.h. ich unterscheide im wesentlichen zwischen anständigen und unanständigen Deut-

schen.‹<sup>195</sup> Nicht nur zu Reuscher hielt Körner jahrelang freundschaftlichen Kontakt, sondern auch zu anderen ehemaligen NSDAP-Funktionären wie Reinefarth.<sup>196</sup>

So stellt sich die Frage, ob es wirklich nur zeittypisch ist, wenn Körner in seinem Beitrag zur Festschrift anlässlich der 725-Jahrfeier Reinbeks wiederholt ausdrücklich den Kriegsbeginn und nicht den Beginn der NS-Herrschaft als Unterbrechung einer ›glücklichen kommunalen Entwicklung‹ bezeichnete, mit keinem Wort die Verfolgung von Reinbekerinnen und Reinbekern während der NS-Zeit ansprach, dafür aber lobend auf einen Aufsatz seines Vorgängers Eduard Claußen verwies, in dem dieser 1938 die NS-Machtübernahme gelobt hatte.<sup>197</sup>

Vermutlich gilt auch für Körner, was die Historikerin Barbara Fait über ehemalige Kreisleiter in der Bundesrepublik schreibt: ›Es spricht wenig dafür, daß sich die ehemaligen NS-Funktionäre jemals zu überzeugten Demokraten gewandelt haben. [...] Die Gleichsetzung bzw. Verwechslung von Wiederaufbaubereitschaft und demokratischer Gesinnung war weit verbreitet.‹<sup>198</sup>

#### Abbildungsnachweis:

Abb. 1 und 5: Kreisarchiv Stormarn, Vorlass Marfels

Abb. 2 bis 4: Archiv Oderlandmuseum, Bad Freienwalde (Oder)

Dieser Aufsatz ist vollständig mit den Endnoten 1 – 198 auf der Homepage des Heimatbund Stormarn abrufbar unter: [www.heimatbund-stormarn.de/jahrbuecher/online-beitraege.html](http://www.heimatbund-stormarn.de/jahrbuecher/online-beitraege.html)

## Anmerkungen

- 1 Das Titelzitat stammt aus einer Rede Körners bei der Eröffnung der Küstriner Schlosskonzerte 1943, zit. in *Oder-Blatt*, 2. 8.1943, S. 4. Vollständig lautet das Zitat: »Niemals werden wir aufhören, mit gläubigem Herzen zu kämpfen und zu arbeiten und all das zu tun, was unser Führer will und von uns verlangt.« Dieser Aufsatz ist die deutlich ergänzte und erweiterte Fassung eines Beitrags, der 2023 im *Bad Freienwalder Heimatkalender 2024*, S. 166-177, erschien. Die Rechtschreibung in Zitaten wurde nicht verändert. Zitate werden durch einfache Quellenangaben nachgewiesen, Verweise zusätzlich durch ein »s.« gekennzeichnet.  
Körner beantragte in der Sitzung des Reinbeker Magistrats am 2. 8.1971 seine vorzeitige Pensionierung; der Magistrat versetzte Körner am 16. 8.1971 mit Wirkung vom 1. 1.1972 in den Ruhestand. (StA R [Stadtarchiv Reinbek] Archiv-Nr. III/254, o. Bl. - Personalakte des Bürgermeisters Hermann Körner. 1950–2007)
- 2 *Stormarner Tageblatt*, 30.12.1971, S. 5; s. auch die umfassende Darstellung von Körners Reinbeker Tätigkeit in der *Bergedorfer Zeitung*, 24.12.1971, Reinbek-Seite. Bereits in Werneuchen hatte sich Körner als tatkräftiger Modernisierer gezeigt – teilweise gegen den Widerstand der Gemeinderäte. (s. *Oberbarnimer Kreisblatt*, 8.3.1937, S. 6; *Oberbarnimer Kreisblatt*, 4. 4.1938, S. 6; Schmidt in *Oberbarnimer Kreisblätter 1938*, Eberswalde [1937], S. 116–118) Schon damals bewies Körner eine Neigung zur Selbstvermarktung, wenn er Redakteure drängte, positiv über sein Handeln in Werneuchen zu berichten. (s. Schreiben an Schmidt am 3.9.1937 in *Archiv Schmook* (Bad Freienwalde), Sammlung Schmidt, o. Bl.)
- 3 s. Niederschrift der Sitzung der Reinbeker Stadtverordnetenversammlung am 21.12.1952 in StA R III/254, Bl. 95.
- 4 s. Niederschrift der Sitzung der Reinbeker Stadtverordnetenversammlung am 29. 1.1963 in StA R III/254, Bl. 369.
- 5 Während der Trauerfeier lobte Reinbeks damaliger Bürgermeister Günter Kock Körner als Mann, »der sich auszeichnet hat durch große fachliche Leistung und beruflichen Erfolg als Bürgermeister in drei Städten.« (Todesanzeige und Manuskript der Ansprache Kocks in StA R III/254, o. Bl.)
- 6 s. *Bergedorfer Zeitung*, 16. 3.1979, Reinbek-Seite; a. a. O., 19. 3.1979, Reinbek-Seite. Beschlossen wurde die Bezeichnung »Hermann-Körner-Straße«; die Verwaltung hatte ursprünglich »Bürgermeister-Körner-Straße« vorgeschlagen. (s. Sitzungsvorlage VIII / 6 Nr. 26 vom 10. 8.1978.)
- 7 Spruchentscheid des Entnazifizierungsausschusses des Landes Schleswig-Holstein vom 15.11.1950 in LASH [Landesarchiv Schleswig-Holstein] Abt. 460 Nr. 1175, o. Bl. – Körner, Hermann – Ratzeburg – geb. 23.10.1907; s. auch StA R III/254, Bl. 31.
- 8 s. *Märkischen Oder-Zeitung*, 11./12.11.2017, S. 10.
- 9 s. *Märkische Oder-Zeitung*, 31.3./1.4.2018, S. 10.
- 10 Rüdiger Fleiter: *Kommunen und NS-Verfolgungspolitik*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 14-15/2007, S. 35–40, skizziert den Rahmen für Untersuchungen, die die kommunale Ebene angemessen berücksichtigen. Das ist hier schon aus arbeitsökonomischen Gründen nicht leistbar. Wiederholt hat zudem das Stadtarchiv Werneuchen versichert, über keine Unterlagen zur Amtszeit von Körner zu verfügen; Akten der Stadtverwaltung Küstrin sind kriegsbedingt nicht erhalten.
- 11 Zum Begriff »Alte Kämpfer« s. Hilde Kammer u. a.: *Lexikon Nationalsozialismus*, Reinbek 1999, S. 18; Anja Stanciu: »Alte Kämpfer in der NSDAP. Eine Berliner Funktionselite 1926 – 1949, Köln 2018, insbes. S. 242–246; 257.
- 12 s. StA R III/254, Bl. 1. Ulrich Herbert: *Best. Biografische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft. 1903–1989*, Bonn 2011 (5. Aufl.), S. 42–50, charakterisiert diese Altersgruppe als »Kriegsjugendgeneration«. Vgl. Ulrich Herbert: *Wer waren die Nationalsozialisten?*, München 2021, S. 25–32.
- 13 Körner an die Entnazifizierungskommission des Kreises Herzogtum Lauenburg am 29.12.1948 in LASH Abt. 460 Nr. 2026, o. Bl. – Anlagen betr. Entnazifizierung Körner – Ratzeburg. Am 23.5.1950 behauptete Körner im Verkürzten Fragebogen [zur Entnazifizierung] »an Eides Statt, er sei bis 1932 wohl nur Anwärter auf die Parteimitgliedschaft gewesen. (LASH Abt. 460 Nr. 1175, Bl. 69)
- 14 s. BLHA [Brandenburgisches Landeshauptarchiv] Rep. 6B Oberbarnim 236, Bl. 69; 82-83; 137 – Personalakte Hermann Körner. Auch der Entnazifizierungsausschuss ging in seinem Spruchentscheid vom 15.11.1950 davon aus, dass Körner seit 1928 NSDAP-Mitglied war. (s. LASH Abt. 460 Nr. 1175, o. Bl.)
- 15 s. BLHA Rep. 6B Oberbarnim 236, Bl. 141. Die NSDAP-Mitgliedskartei nennt als Eintrittsdatum

- ›1. Okt. 1928«. (Bundesarchiv R 9361-IX Kartei / 21970910)
- 16 s. BArch B [Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde] (Bestand SA) VBS 1009 (NS 23) / ZA II 06249, Bl. 6 – SA-Personalakte Körner.
- 17 s. Oberbarnimer Kreisblatt, 26.7.1933, S. 6, anlässlich der Bestellung Körners zum kommissarischen Bürgermeister von Werneuchen, die Belobigung als Alter Kämpfer im Oberbarnimer Kreisblatt, 10.4.1934, S. 6, oder die Würdigung im Oberbarnimer Kreisblatt vom 30.9.1938, S. 5, für ›zehnjährige Mitgliedschaft in der NSDAP«.
- 18 s. etwa Körners Beurteilung durch Landrat Dr. v. Thaer 1936 in BLHA Rep. 2A I Kom. 5959, Bl. 316 – Wahl und Einführung der Bürgermeister [...] in Werneuchen.
- 19 s. BLHA Rep. 6b Oberbarnim 236, Bl. 104; 142; 143. Sebastian Lehmann: Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite, Bielefeld 2007, 46–49, verweist darauf, dass ehemalige Kreisleiter nach 1945 ihren frühen Parteieintritt gern mit der Krise ab 1929 begründeten und trotz ihrer völkisch-rechtsradikalen Verwurzelung vor dem NSDAP-Eintritt angeblich ›sozialistische‹ Ansichten vertreten hätten.
- 20 s. BArch B VBS 1009 (NS 23) / ZA II 06249, Bl. 5; 7. Körner datiert den Aufstand fälschlich auf 1924.
- 21 s. ebd.
- 22 Die Personalakten belegen eine nahezu ununterbrochene Beschäftigung im öffentlichen Dienst zwischen 1922 und 1945; nur 1927 gab es eine 14tägige Lücke. (s. StA R III/254, Bl. 1)
- 23 s. BLHA Rep. 6B Oberbarnim 236, Bl. 130.
- 24 Schreiben Körners an die Entnazifizierungskommission vom 29.12.1948, S. 2 in LASH Abt. 460 Nr. 2026, o. Bl.
- 25 Gegenüber der SA betonte Körner am 15.2.1938, er habe ›in der Kampfzeit für die NS-Presse Artikel geschrieben.« (BArch B VBS 1009 (NS 23) / ZA II 06249, Bl. 5); in gleicher Weise rühmte er sich öffentlich in Werneuchen. (s. Oberbarnimer Kreisblatt, 24.3.1934, S. 6)
- 26 s. LASH Abt. 460 Nr. 2026, o. Bl.; LASH Abt. 460 Nr. 1175, Bl. 69. Der Entnazifizierungshauptausschuss machte sich diese Darstellung zu eigen. (s. LASH Abt. 460 Nr. 1175, o. Bl.)
- 27 BArch B VBS 1009 (NS 23) / ZA II 06249 – SA-Personalakte Hermann Körner. 1938-1944
- 28 Körner am 15.2.1938 im Personalfragebogen für die Anlegung der SA-Personalakte: ›In den Jahren 1928 u. 1929 trat ich der SA bei und habe in ihr Dienst getan.« (a. a. O., Bl. 6) Am 6.10.1943 erklärte Körner, bereits 1927 in Templin in die SA eingetreten zu sein. (s. a. a. O., Bl. 8)
- 29 Zu seinen Parteitätigkeiten erklärte Körner am 6.10.1943 u. a.: ›bis 1929 SA-Mann, von dann ab immer Politischer Leiter« (ebd.) Außer in der SA-Personalakte hat Körner an keiner Stelle eine Mitgliedschaft in der SA erwähnt.
- 30 In einer Beurteilung Körners, die Grundlage eines Antrags auf Beförderung in der SA war, hieß es am 6.10.1943: ›K. bemüht sich seit Jahren die SA wo nur immer möglich zu fördern [...], er [sic] wäre nur noch zu wünschen, dass er seine Zugehörigkeit zur SA mehr herausstellt [...] kann als Bürgermeister einer grösseren Stadt der SA von grossem Nutzen sein.« (BArch B VBS 1009 (NS 23) / ZA II 06249, Bl. 13) Ähnlich die Begründung in einem Antrag vom 18.8.1944, Körner zum Sturmbannführer zu befördern: Körner ›setzt sich in jeder Hinsicht voll und ganz für die Belange der SA ein. Sein gegenwärtiger Dienstgrad Hauptsturmführer erscheint mir noch nicht angemessen im Hinblick auf seine Zivilstellung.« (a. a. O., Bl. 26) Ob das Interesse der regionalen SA-Führung, Körner an die SA zu binden, auch damit zusammenhing, dass im Krieg die Kreisleiter stärkere Zugriffsmöglichkeiten auf die SA erhielten, kann aufgrund der dürftigen Aktenlage nicht entschieden werden. Vgl. Claudia Roth: Parteikreis und Kreisleiter der NSDAP, München 1997, S. 305 – 319, insb. S. 306; Lehmann: Kreisleiter, S. 314 – 341, insb. S. 314.
- 31 s. BArch B VBS 1009 (NS 23) / ZA II 06249, Bl. 9; 26.
- 32 s. BLHA Rep. 6B Oberbarnim 236, Bl. 50.
- 33 Lt. Lieselott Enders: Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil VI: Barnim, Weimar 1980, S. 617, hatte Werneuchen 1939 4.095 Einwohner, nicht 5.500, wie Körner in seiner Bewerbung für den Reinbeker Bürgermeisterposten angab. (s. StA R III/254, Bl. 24)
- 34 s. BLHA Rep. 31B FrankfurtO 1147 – Dienststrafverfahren [...] Werneuchen.
- 35 In einer Beurteilung schrieb der Landrat v. Thaer über Körner, ›daß er wohl der Tüchtigste unserer jüngeren Kreisausschußangestellten ist. [...] M. W. gehört er seit längerer Zeit der N. S. D. A. P. an.« (BLHA Rep. 6B Oberbarnim 236, Bl. 59)
- 36 Oberbarnimer Kreisblatt, 26.7.1933, S. 6
- 37 Oberbarnimer Kreisblatt, 17.10.1933, S. 6
- 38 s. Oberbarnimer Kreisblatt, 3.3.1934, S. 6.

- 39 s. Oberbarnimer Kreisblatt, 6.3.1934, S. 6.
- 40 s. Oberbarnimer Kreisblatt, 11.9.1933, S. 5.
- 41 *Der NSDAP-Kreisleiter stimmte am 8.10.1934 Körners Bestellung mit folgender Begründung zu: »Körner ist alter Nationalsozialist, sodass gegen seine Berufung als Bürgermeister nichts einzuwenden ist, sondern dieselbe im Gegenteil von allen Dienststellen der Partei wärmstens begrüßt wird.«* (BLHA Rep. 2A I Kom 5959, Bl. 270)
- 42 s. BLHA Rep 6B Oberbarnim 236, Bl. 79-80.
- 43 BLHA Rep. 6B Oberbarnim 236, Bl. 89
- 44 s. Schreiben Körners an den Landrat des Kreises Oberbarnim vom 12. 6. 1934: »In politischer Hinsicht bin ich seit 1921 Mitglied und seit 1924 Führer eines nationalen Wehrverbandes gewesen und gehöre seit 1928 der N.S.D.A.P. als Mitglied an.« (BLHA Rep. 6B Oberbarnim 236, Bl. 104-105)
- 45 In Verkennung demokratischer Prinzipien schrieb Körner 1948, er sei »gewählt« worden. (LASH Abt. 460 Nr. 2026, o. Bl.) Auf Antrag des Stadtverordneten und NSDAP-Ortsgruppenleiters Köhler gab es keinen geheimen Wahlgang, sondern in dem gleichgeschalteten Gremium eine Bestimmung Körners per Akklamation. (s. Oberbarnimer Kreisblatt, 20.10.1933, S. 6)
- 46 Oberbarnimer Kreisblatt, 20.10.1933, S. 6
- 47 Oberbarnimer Kreisblatt, 13.11.1934, S. 5
- 48 *Das preußische Gemeindeverfassungsgesetz vom 15.12.1933 trat am 1.1.1934 in Kraft (Preußische Gesetzsammlung 1933, S. 427ff) und wurde 1935 durch die Deutsche Gemeindeordnung abgelöst.*
- 49 Oberbarnimer Kreisblatt, 7.12.1934, S. 6; s. auch Oberbarnimer Kreisblatt, 28.8.1935, S. 5.
- 50 Oberbarnimer Kreisblatt, 23.7.1935, S. 6
- 51 s. Oberbarnimer Kreisblatt, 25.7.1935, S. 6. Fraglich erscheint vor diesem Hintergrund Körners Behauptung gegenüber der Entnazifizierungskommission am 29.12.1948, der jüdische Arzt Dr. Goetz habe noch 1937 die Behandlung von Wohlfahrtsempfängern über die Stadtkasse Werneuchens abrechnen können. (s. LASH Abt. 460 Nr. 2026, o. Bl.)
- 52 s. Oberbarnimer Kreisblatt, 2.8.1935, S. 6.
- 53 Oberbarnimer Kreisblatt, 14.11.1933, S. 5
- 54 s. zu Dr. Goetz BLHA Rep. 2A I St 8986 – Goetz, Dr. med. Alfred und BLHA Rep. 36A F 545 – Goetz, Dr. med. – Emigration.
- 55 s. § 5(2)a der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 (RGBl 1935, 1333ff).
- 56 BLHA Rep. 2A I St 8986, Bl. 26
- 57 ebd.
- 58 s. Zeugenaussage Wegener über Körner vor dem Entnazifizierungshauptausschuss in LASH Abt. 460 Nr. 2026, o. Bl. Das LG Berlin sprach von »einer sehr scharfen Fassung des Briefes« Körners und einer »Anprangerung« in Form eines öffentlichen Aushangs.
- 59 s. ebd.
- 60 ebd.
- 61 Oberbarnimer Kreisblatt, 27.9.1935, S. 6
- 62 Zu Körners Vorgehen gegen Strojek s. Unglaube: »M.E. wäre es richtig, Strojek für einige Zeit in ein K.-Lager einzuliefern«, in Bad Freienwalder Heimatkalender 2023, S. 156 – 160; auch veröffentlicht bei Zukunft-braucht-Erinnerung.de. Körner schreibt irrtümlich »Strojek« statt »Stroyek«.
- 63 Kreisarchiv Barnim E. I. RdKb 26401, o. Bl. – Meldungen zum staatsfeindlichen Verhalten des Arbeiters Karl Strojek aus Werneuchen
- 64 Strojek war von Oktober 1942 bis März 1944 im KZ Sachsenhausen, Häftlingsnummer 61309. (s. u.a. LA NRW Abt. Rheinland BR 3007 Reg Düsseldorf Nr. 3151, Bl. 10f) Ob Körners Vorgehen hierbei von Bedeutung war, lässt sich nicht nachweisen.
- 65 Oberbarnimer Kreisblatt, 14.6.1934, Seite 6. Über das weitere Schicksal Riemers ist bislang nichts bekannt.
- 66 LASH Abt. 460 Nr. 2026, o. Bl.
- 67 s. Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1. 9. 1941 (Reichsgesetzblatt 1941 Teil I, S. 547).
- 68 s. LASH Abt. 460 Nr. 2026, o. Bl.
- 69 s. BLHA Rep 2 A I Pol Nr. 1917 – Die Durchführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre. Band 1, Bl. 46-53.
- 70 Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz I HA Rep. 77, Tit. 2847 Nr. 1 – Werneuchen: Verwaltung der Kommunalangelegenheiten, 1847-1937, o. Bl. Vgl. Oberbarnimer Kreisblatt, 19.11.1937, S. 5.
- 71 s. ebd. das Programm der Festwoche.
- 72 s. BLHA Rep. 6B Oberbarnim 236, Bl. 165.
- 73 BArch B VBS 1009 (NS 23) / ZA II 06249, Bl. 7
- 74 Zum Begriff »Politische Leiter« in der NSDAP s. Kammer: Lexikon, S. 186-187.



- 75 s. LASH Abt. 460 Nr. 2026, o. Bl. Lt. Oberbarnimer Kreisblatt, 20.11.1934, S. 6, war Körner bereits 1934 Funktionär des R.D.B. 1950 reduzierte Körner seine Tätigkeit für den R.D.B. in einer eidesstattlichen Erklärung im Rahmen der Entnazifizierung auf »1935/1936« (LASH Abt. 460 Nr. 1175, Bl. 69).
- 76 § 5 (1) der Satzung des Reichsbundes der Deutschen Beamten, zitiert bei Elisabeth Volquards: *Beamtenverbände im Nationalsozialismus. Gleichschaltung zum Zwecke der Ausschaltung aufgrund politischer oder weltanschaulicher Gegnerschaft*, München 2001, S. 106.
- 77 Oberbarnimer Kreisblatt, 24.3.1934, S. 6
- 78 LASH Abt. 460 Nr. 2026, o. Bl.
- 79 BArch K [Bundesarchiv Koblenz] Z 42 IV / 1791, Bl. 48; ebenso bereits am 29.12.1948 gegenüber der Entnazifizierungskommission (s. LASH Abt. 460 Nr. 2026, o. Bl.).
- 80 Nach eigenen Angaben von 1943 hat Körner »an verschiedenen Lehrgängen des Gauschulungsamtes und der Reichspropagandaleitung teilgenommen.« (BArch B VBS 1009 (NS 23) / ZA II 06249, Bl. 7)
- 81 s. Oberbarnimer Kreisblatt 9.1.1936, S. 5; 26.2.1936, S. 5; 27.3.1936, S. 5; 19.3.1936, S. 6; 20.3.1936, S. 6; 23.3.1936, S. 5; 26.3.1936, S. 6.
- 82 s. BLHA Rep. 6B Oberbarnim 236, Bl. 177; BAArch B VBS 1009 (NS 23) / ZA II 06249, Bl. 5.
- 83 Nach eigenen Angaben war Körner sogar mehr als ein Gauredner; 1938 gab er als Parteitaktivitäten an: »Kreispropagandaleiter, Gauredner, Schulungsredner, Reichsredner für Komm. Pol.« (BArch B VBS 1009 (NS 23) / ZA II 06249, Bl. 6). 1943 erklärt Körner, er sei »seit 1931 Redner, jetzt Reichsredner.« (a. a. O., Bl. 8)
- 84 s. Oberbarnimer Kreisblatt 26.1.1938, S. 5; 29.1.1938, S. 6; 2.3.1938, S. 5; 24.3.1938, S. 5; 31.3.1938, S. 7; 20.4.1938, S. 5. Bei Ausgrabungen in Kostrzyn 2017 wurde ein Ausweis der Reichspropagandaleitung der NSDAP gefunden, der ihm Privilegien bei Bahnreisen gewährte.
- 85 LASH Abt. 460 Nr. 2026, o. Bl.
- 86 Oberbarnimer Kreisblatt, 9.1.1936, S. 5
- 87 Oberbarnimer Kreisblatt, 26.3.1936, S. 6
- 88 Märkischer Stadt- und Landbote, 21.4.1937, S. 5
- 89 Oberbarnimer Kreisblatt, 27.9.1937, S. 5
- 90 Oberbarnimer Kreisblatt, 21.12.1938, S. 5
- 91 s. Märkischer Stadt- und Landbote, 28./29.11.1936, S. 5; Oberbarnimer Kreiskalender 1938, Eberswalde [Oktober] 1937, S. 132; Oberbarnimer Kreiskalender 1939, Eberswalde [Oktober] 1938, S. 133; BAArch B VBS 1009 (NS 23) / ZA II 06249, Bl. 6.
- 92 s. Oberbarnimer Kreisblatt vom 27.2.1939, S. 5; Der Märkische Adler, 24.2.1939, S. 11.
- 93 Überschrift eines Artikels über eine Rednerschulung im NSDAP-Kreis Eberswalde-Oberbarnim, Oberbarnimer Kreisblatt, 29.3.1938, S. 5.
- 94 s. z. B. Oberbarnimer Kreisblatt, 22.3.1937, S. 5; a. a. O., 18.2.1938, S. 5.
- 95 Kriegsbedingt stehen für diese Zeit nur wenige Dokumente zur Verfügung; auch Körners brandenburgische Personalakte endet ca. 1939. Die Lokalpresse ist nur lückenhaft überliefert.
- 96 s. Oberbarnimer Kreisblatt, 13.1.1939, S. 5; Verfügung von Landrat Reuscher vom 16.1.1939 in LASH Abt. 460 Nr. 2026, Bl. 28.
- 97 Körners Vorgänger war 1933 wegen seiner »Verdienste um die Bewegung« Bürgermeister von Küstrin geworden und offensichtlich überfordert. (BLHA Rep. 61A NSDAP Brbg 21, Bl. 50 – Personalkartei des Hauptamtes für Kommunalpolitik der RL der NSDAP, Gau Mark Brandenburg)
- 98 s. BLHA Rep. 2A I Kom 5960, Bl. 85 – Berufung der Bürgermeister.
- 99 s. BAArch B VBS 1009 (NS 23) / ZA II 06249, Bl. 13; 21; 26.
- 100 s. Oder-Zeitung, 4.11.1940, S. 5; Der Märkische Adler, 8.11.1940, S. 8.
- 101 s. BLHA Rep. 3B I Pol 1523, Bl. 4 – Vorgänge der allg. und Sicherheitspolizei in Küstrin.
- 102 Königsberger Kreiskalender 1942, Neudamm [Herbst 1941] S. 67-72
- 103 Zum Begriff Hoheitsträger s. Kammer: Lexikon, S. 187; Lehmann: Kreisleiter, S. 38, Anm.137.
- 104 Roth: Parteikreis, S. 110-111
- 105 Lehmann, Kreisleiter, S. 171
- 106 s. Roth: Parteikreis, S. 112; Lehmann: Kreisleiter, S. 104–105; Peter Klefisch: Die Kreisleiter der NSDAP in den Gauen Köln-Aachen, Düsseldorf und Essen, Düsseldorf 2000, S. 6.
- 107 s. Lehmann: Kreisleiter, S. 19.
- 108 s. Roth: Parteikreis, S. 74–78; 234–243; Christine Arbogast: Herrschaftsinstanzen der württembergischen NSDAP, München 1998, S. 37-50.
- 109 s. Roth: Parteikreis, S. 305–326; Lehmann: Kreisleiter, S. 314-341.

- 110 Roth: Parteikreis, S. 133; vgl. Lehmann: Kreisleiter, S. 314
- 111 s. Roth: Parteikreis S. 307; 317. Nicht die staatliche Verwaltung, sondern Körner als Kreisleiter in Königsberg/Neumark organisierte den Bau von Behelfsheimen (s. Oder-Blatt, 21.4.1944, S. 3).
- 112 s. Roth: Parteikreis, S. 322-323.
- 113 s. Lehmann: Kreisleiter, S. 320-323; Arbogast: Herrschaftsinstanzen, S. 63.
- 114 s. Hermann Körner: Die Partei verbindet Front und Heimat, in: Königsberger Kreiskalender 1942, Neudamm [Herbst 1941], S. 25-28. Auch die Zeitungen meldeten übereinstimmend die Ernennung zum 1. April 1941. (s. Oder-Zeitung, 31.3.1941, S. 6; Oberbarnimer Kreisblatt, 1.4.1941, S. 5; Landsberger Generalanzeiger, 1.4.1941, S. 5)
- 115 Bescheinigung von Landrat Reuscher vom 26.3.1941 (StA R III/254, Bl. 22)
- 116 Am 5. April 1945 richtete Körner ein Schreiben an Bormann, das er mit »Kreisleiter« zeichnete, zit. in Fritz Kohlase: 1945. Als Küstrin in Trümmer sank. Ich war dabei. Betrachtungen, Berichte, Briefe, Sehnde 2006?, S. 444-460. Am 12.2.1945 unterschrieb er einen Aufruf an die Bevölkerung Küstrins mit »Kreisleiter und Bürgermeister« (Feste Küstrin Nr. 1, 12.2.1945, S. 1).
- 117 BArch B VBS 1009 (NS 23) / ZA II 06429, Bl. 8
- 118 Zusammenstellung der Daten, an denen die Lokalpresse über Aktivitäten Körners als Kreisleiter berichtete: 1941 Oberbarnimer Kreisblatt [OK] 30.4., Landsberger Generalanzeiger [LG] 31.7., OK 1.8., 26.9., 14.10., 10.12.; 1942 OK 21.4., Oder-Zeitung [OZ] 10.6., OK 17.11., 5.12.; 1943 OZ 12.4., 31.5., 29.6., 22.7., 31.7., 2.8., 16.8., Oder-Blatt [OB] 21.8., 3.9., 8.10., 14.10., 29.10., 15.11., 19.11., 20.11., 22.11., 27.11., 1.12., 2.12., 3.12., 4.12., 6.12., 21.12., 30.12.; 1944 OB 4.1., 4.2., 15.3., 18.3., OZ 17.4., OB 20.4., 21.4., 11.5., 5.6., 6.6., 24.6.; 1945 Feste Küstrin [FK] 12.2., 14.2., 28.2. Für die Zeit ab Juli 1944 ist keine entsprechende Regionalzeitung überliefert.
- 119 s. Roth: Parteikreis, S. 76-81; Arbogast: Herrschaftsinstanzen, S. 37-41.
- 120 Oberbarnimer Kreisblatt, 1.8.1941, S. 6
- 121 Oder-Blatt, 22.11.1943, S. 3
- 122 Oder-Blatt, 15.3.1944, S. 4; zumindest indirekt plädiert Körner hier für die Begehung von Kriegsverbrechen.
- 123 Bislang fehlt eine umfassende Darstellung der jüdischen Geschichte Küstrins. Im Spruchgerichtsverfahren erklärte Körner: »Zu meiner Zeit gab es in Küstrin noch zwei jüdische Familien.« (BArch K Z 42 IV/1739, Bl. 99) Unklar ist, auf welchen Zeitraum er sich hier bezieht; zumindest für die Anfangszeit seiner Tätigkeit dürfte diese Zahl zu niedrig sein. Andy Steinhilf: Küstrins vielfältige Religionsgeschichte, Frankfurt (Oder) 2014, S. 240, nennt für das Jahr 1939 die Zahl von 20 Mitgliedern der jüdischen Gemeinde, nach 96 Mitgliedern 1933. Zu bedenken ist, dass nicht alle Küstriner jüdischen Glaubens oder jüdischer Herkunft Mitglied der jüdischen Gemeinde waren. Vgl. Siegfried Neubauer: Gespräche mit ehemaligen Küstrinern. 3 Bände, Petershausen 1999-2005; Reinhard Schmook: Oderbruch, in: Irene A. Diekmann (Hg): Jüdisches Brandenburg. Geschichte und Gegenwart, Berlin 2008, S. 246-270; hier S. 268-270; Rudolf H. Tamm: Juden in Küstrin, in: Königsberger Kreiskalender 59 (2004), S. 76-84.
- 124 s. Arbogast: Herrschaftsinstanzen, S. 50-59; Lehmann: Kreisleiter, S. 193-212.
- 125 Die Oder-Zeitung, 20.2.1942, S. 4, und das Oberbarnimer Kreisblatt, 23.2.1942, S. 6, berichteten über die 19 Jahre alte Hildegard Ebel aus Küstrin; die Arolsen-Documents verweisen unter 129643018 auf Hildegard Ebel als Häftling des KZ Ravensbrück.
- 126 Die Oder-Zeitung, 4.12.1942, S. 5, und das Oberbarnimer Kreisblatt, 7.12.1942, S. 3, berichteten über Walter Linde, der wegen einer angeblichen Beziehung zu einer Polin in ein KZ kam; Details konnten nicht ermittelt werden.
- 127 Zu den Kompetenzen Reinefarths als Festungskommandant s. Gerd-Ulrich Herrmann: Festung Küstrin 1945. Anspruch und Wirklichkeit, Aachen 2022, S. 63.
- 128 Zu den Ereignissen in Küstrin s. Hermann Thrams: Küstrin 1945. Tagebuch einer Festung, Berlin 1992; Herrmann: Festung, S. 59-187
- 129 5.2.1945-11.2.1945: Nachrichten und Bekanntmachungen, hgg. von der NSDAP-Kreisleitung; 12.2.1945-7.3.1945: Feste Küstrin, hgg. vom Festungskommandanten und dem NSDAP-Kreisleiter.
- 130 s. Arlt: Mein Ausbruch aus der Küstriner Infanterie-Kaserne, in: Kohlase: 1945, S. 198; Philipp Marti: Der Fall Reinefarth. Eine biografische Studie zum öffentlichen und juristischen Umgang mit der NS-Vergangenheit, Neumünster 2014, S. 72-74.

- 131 *Nachrichten vom 5.2.1945, abgedruckt bei Thrams: Küstrin, S. 47.*
- 132 *Hinrichtungen waren 1958 Gegenstand einer Ermittlung gegen Reinefarth, in der Körner als Zeuge aussagte. In dem Verfahren kam weder Körners Funktion als NSDAP-Kreisleiter noch die Erschießung der 14 ›Ostarbeiter‹ zur Sprache. Anders als der ebenfalls vernommene frühere Kriegsgerichtsrat Burkhardt wurde Körner nicht darauf hingewiesen, dass er die Aussage verweigern dürfe, wenn er sich sonst belaste. (s. LASH Abt. 354 Nr. 5918 – Strafsache gegen Reinefarth (Küstrin))*
- 133 *s. Schreiben Körners vom 29.12.1948 in LASH Abt. 460 Nr. 2026, o. Bl. 1950 behauptete Körner, durch seinen Einsatz in Küstrin seien 30.000 Küstriner und 1.100 deutsche Soldaten gerettet worden. (s. BArch K Z 42 IV / 1791, Bl. 55) Für die von Körner reklamierte herausragende Rolle bei der Evakuierung der Zivilbevölkerung oder der Entscheidung zum Ausbruch gibt es weder bei Herrmann: Festung, noch bei Thrams: Küstrin, noch in den von Kohlase: 1945 gesammelten Zeitzeugenberichten belastbare, unabhängige Belege.*
- 134 *s. Schreiben von Karl Mannel vom 19.9.1949. (BArch K Z 42 IV / 1791, Bl. 11, Bl. 44)*
- 135 *Feste Küstrin Nr. 1, 12.2.1945, S. 1*
- 136 *Feste Küstrin Nr. 9, 21.2.1945, S. 1*
- 137 *Spruchentscheidung vom Entnazifizierungshauptausschuss des Landes Schleswig-Holstein vom 15.11.1950 (LASH Abt. 460 Nr. 1175, o. Bl.)*
- 138 *s. BArch K Z 42 IV / 1791, Bl. 87.*
- 139 *LASH Abt. 460 Nr. 2026, o. Bl.*
- 140 *LASH Abt. 460 Nr. 1175, Bl. 28. Im Mai 1949 gibt Körner gegenüber dem Öffentlichen Kläger bei dem Spruchgericht Bielefeld an, er sei ›erst im September 1948 zu meiner Familie zurückgekehrt.‹ (BArch K Z 42 IV / 1791, Bl. 87)*
- 141 *StA R III/254, Bl. 3*
- 142 *StA R III/254, Bl. 416. Ebenso schrieb er 1972 an den ehemaligen Landrat von Königsberg/Neumark, Reuscher, er sei ›nach der Gefangenschaft in Ratzeburg 1949‹ eingetroffen. (Akte Joachim Reuscher, o. Bl.) Kohlase: 1945, S. 459, berichtet, Frau Körner habe 1986 erklärt, dass ihr Mann ›erst 1949 vom R. heim kam.‹*
- 143 *s. Darstellung Körners vom 26.2.1951, abgedruckt in Herrmann: Festung, S. 213-217; als Typoskript in Akte Reuscher, o. Bl., von Körner am 8.3.1951 an Reuscher geschickt.*
- 144 *Herrmann: Festung, S. 217*
- 145 *Körner am 6.12.1948 an Reuscher (Akte Reuscher, o. Blattzählung)*
- 146 *Dr. Schemensky an Frau Körner vom 4.10.1948 (LASH Abt. 460 Nr. 2026, Bl. 46)*
- 147 *Heine am 18. Mai 1948 über Körner (LASH Abt. 460 Nr. 2026, Bl. 43)*
- 148 *abgedruckt in Kohlase: 1945, S. 371; unter Berufung auf Thrams: Küstrin, S. 130, berichtet Kohlase von der Vermutung bzgl. Körners Aufenthalt in der SBZ.*
- 149 *Berliner Zeitung, 18. 12.1947, S. 2*
- 150 *Landes-Zeitung. Ausgabe Schwerin, 16.12.1947, S. 2 Dass in der Presse auf den CDU-Politiker Bader hingewiesen wurde, hat vermutlich einen Grund in der damals die CDU der SBZ bestimmenden Kontroverse um die politische Ausrichtung (Kaiser – Nuschke); s. Christian Schwießelmann: Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands in Mecklenburg und Vorpommern (1945 – 1952), Düsseldorf 2011, insbes. S. 53; 80; 85; 297-298.*
- 151 *s. Vernehmungsprotokolle in LHA MV [Landeshauptarchiv Mecklenburg-Vorpommern] 9.4-1 Obj. 02 ZD 0151 – NS-Archiv des MfS. Akte Bruno Bader.*
- 152 *s. Bericht des Landeskriminalamts Schwerin vom 22.3.1948 (LHA MV 9.4-1 Obj. 02 ZD 667, o. Bl. – NS-Archiv des MfS. Akte Hermann Köhler).*
- 153 *›Köhler‹ hatte sich zum 1. Juni 1947 als Verwaltungsleiter nach Vier versetzen lassen; s. Kreisratsprotokoll vom 17.4.1947 (LHA MV 6.12 – 1/6, 25, Bl. 22) und Kreistagspersonalausschussprotokoll vom 28.5.1947 (LHA MV 6.12 – 1/6, 13, Bl. 127). Hintergrund war, dass die SED damals durchsetzte, die Personalleiterstellen in den Landratsämtern mit hauptamtlichen SED-Kreisräten zu besetzen. (s. Bericht der Personal-Politik-Abteilung des SED-Landesvorstands vom 5.6.1947 in LHA MV 10.34 – 1, 194, Bl. 6. Vgl. Damian van Melis: Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern. Herrschaft und Verwaltung 1945-1948, München 1999, insbes. S. 189-200) Für ›Köhler‹ wäre die Folge eine Herabstufung gewesen, verbunden mit der Gefahr einer Enttarnung.*
- 154 *Tag und Monat des Geburtstags von Frau Gerda Körner (s. StA R III/254, Bl. 1)*
- 155 *LHA MV 9.4-1, Obj. 02 ZD 667, o. Bl.*
- 156 *Am 10.9.1945 wurde ein Hermann Köhler, geb. am 16.12.1900 in Küstrin, in Hagenow angemeldet. (Kreisarchiv Ludwigslust-Par-*

- chim, Umsiedlerkartei Hagenow). Akten der Kreisverwaltung Hagenow belegen für die Zeit ab Oktober 1945 dort eine Tätigkeit ›Köhlers. (LHA MV 6.12-1/6, 115, Bl. 2)
- 157 s. LHA MV 6.12-1/6, 33, Bl. 1-6; LHA MV 6.12-1/6, 91b, Bl. 362.
- 158 s. Lehmann: Kreisleiter, S. 415; Klefisch: Kreisleiter, S. 22-23.
- 159 s. Lehmann: Kreisleiter, S. 415-457.
- 160 Entsprechend erklärt Körner bei seiner Befragung im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens am 29.3.1949: ›Interniert war ich wegen meiner Zugehörigkeit zum politischen Leiterkorps nicht und bin deswegen auch noch nicht von einem Spruchgericht abgeurteilt worden.‹ (LASH Abt. 460 Nr. 2026, o. Bl.)
- 161 Zu dem gesamten Verfahren s. die umfangreiche Akte BArch KZ 42 IV / 1791.
- 162 s. BArch KZ 42 IV / 1791, Bl. 14-16; 20; 28; 70.
- 163 s. LASH Abt. 460 Nr. 2026 und LASH 460 Nr. 1175.
- 164 s. BArch KZ 42 IV / 1791, Bl. 72.
- 165 LASH Abt. 460 Nr. 2026, o. Bl., S. 1. Als ›stellv. Kreisleiter‹ bezeichnet Körner sich auch am 29.3.1949 gegenüber dem Öffentlichen Kläger. (LASH Abt. 460 Nr. 2026, o. Bl.)
- 166 ebd.
- 167 BArch KZ 42 IV / 1791, Bl. 86
- 168 LASH Abt. 460 Nr. 1175, Bl. 69
- 169 s. Schreiben Körners vom 29.12.1948 (LASH Abt. 460 Nr. 2026, o. Bl., S. 3). Am 2.2.1950 behauptete er im Spruchgerichtsverfahren, bei Weigerung hätte er seine ›Existenz verloren‹, wäre in ein Strafbataillon gesteckt, als Saboteur verhaftet oder in ein KZ eingeliefert worden. (s. BArch KZ 42 IV / 1791, Bl. 49; 54-55) Dass dies eine beliebte Verteidigungsstrategie war, zeigt u. a. Lehmann: Kreisleiter, S. 424.
- 170 s. LASH Abt. 460 Nr. 2026, o. Bl., S. 3-4; BArch KZ 42 IV / 1791, Bl. 54-56; 89.
- 171 s. Fragebogen zur Durchführung der Entnazifizierung in LASH Abt. 460 Nr. 2026.
- 172 s. Personalakte Körner in StA R III/254, Bl. 3, S. 3. Gegenüber der Versorgungsausgleichskasse erklärte Körner am 8.2.1952: ›Kriegsdienst von Jan. 40 bis Nov. 41.‹ (StA R III/254, Bl. 76)
- 173 s. Personalakte Körner in StA R III/254, o. Bl., S. 4.
- 174 s. Anmerkung 118
- 175 s. 1939 LG 30.5., 10./11.6., OZ 10.7., OB 3.8., 8.8., 12./13.8., 15.8., 18.8., 18.9., 19.9.; 1940 OK 6.2., OZ 8.4., 19.4., 14.5., LG 15.5., OZ 30.9., 4.11.; 1941 OZ 26.2., 13.3., 1.4., LG 3./4.5., OK 8.10., 14.10., LG 12.12.; 1942 OK 18./19.4., 21.4., 17.11.; 1943 OZ 27./28.3., 29.3., LG 30.3., OZ 12.4., 31.5., 1.6., 25.6., 29.6., 22.7., OB 24./25.7., 16.8., 16./17.10., 16.11., 19.11.; 1944 OB 17.1., 26./27.2., OZ 1.3., OB 9.5., 11.5., 20.6., 24./25.6. Aktenkundig ist zudem, dass Körner am 13.3.42, 8.7.44 und am 2.11.44 in Küstrin tätig war.
- 176 BArch VSB 1009 (NS 23) / ZA II 06249, Bl. 8. Hierzu passt, dass in der Lokalpresse am 19.9.1939 über eine ›Vertretungsregelung‹ für die Zeit der Abwesenheit von Bürgermeister Körner berichtet wurde (Oder-Blatt, 19.9.1939, S. 5) und bereits im Februar 1940 über eine von ihm geleitete Gemeinderatssitzung (Oberbarnimer Kreisblatt, 6.2.1940, S. 6).
- 177 LASH Abt. 460 Nr. 2026, Bl. 12
- 178 LASH Abt. 460 Nr. 2026, Bl. 51
- 179 Körners widersprüchliche Aussagen lassen sich nicht mit begrifflichen Ungeschicklichkeiten erklären. Das Organigramm einer NSDAP-Kreisleitung war unmissverständlich in der Zuordnung der Titel und Funktionen (s. Lehmann: Kreisleiter 113).
- 180 Eine Aufstellung der positiven Leumundzeugnisse befindet sich im Anhang von Körners Eingabe vom 29.12.1948 (LASH Abt. 460 Nr. 2026, o. Bl.). Nicht alle Kontaktierte waren bereit, zugunsten Körners auszusagen (s. Vermerk Reuschers vom 6.10.1955 in Akte Reuscher, o. Bl.)
- 181 Körner am 25.1.1949 an Reuscher: ›Wir müssen heute noch bessere Kameraden sein als früher. Wir müssen mit vereinten Kräften versuchen, aus dieser Lage herauszukommen.‹ (Akte Reuscher, o. Bl.)
- 182 s. Erklärungen von Glitscher, Haupt, v. Keudell, Dr. Schemensky in LASH Abt. 460 Nr. 2026, o. Bl.
- 183 Zu Recht wird in dem Spruchentscheid angemerkt, dass ab 1939 kriegsbedingt Personen wieder in den Öffentlichen Dienst eingestellt wurden, die zuvor aus politischen Gründen entlassen worden waren. (s. LASH Abt. 460 Nr. 1175, o. Bl., S. 2)
- 184 s. LASH Abt. 460 Nr. 2026, o. Bl., S. 16.

- 185 Am 8.1.1942 wurden drei Küstriner wegen Hörens von Feindsendern zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt. (BLHA Rep. 161 NS-Archiv des MfS ZC 19863 A.02-A.06)
- 186 s. BArch K Z 42 IV / 1791, Bl. 68.
- 187 Dies gilt insbesondere für den zeitlichen Umfang seiner Tätigkeit in der Kreisleitung und die Zeit der Gefangenschaft.
- 188 BArch K Z 42 IV / 1791, Bl. 34-37. Der Entwurf einer Anklageschrift vom 5.9.1949 war etwas weniger eindeutig im Urteil. (s. BArch K Z 42 IV / 1791, Bl. 123-125)
- 189 Spruchentscheid vom 15.11.1950. Der Öffentliche Kläger hatte zunächst beantragt, Körner als »Mitläufer« einzustufen, diesen Antrag während der mündlichen Verhandlung aber zurückgezogen. (s. LASH Abt. 460 Nr. 1175, o. Bl.)
- 190 s. Lehmann: Kreisleiter, S. 441-457; knapper Überblick bei Robert Bohn: »Schleswig-Holstein stellt fest, dass es in Deutschland nie einen Nationalsozialismus gegeben hat.« Zum mustergültigen Scheitern der Entnazifizierung im ehemaligen Mustergau, in: Demokratische Geschichte 17 (2006), S. 173-186, sowie bei Uwe Danker/Astrid Schwabe: Die Volksgemeinschaft in der Region, Husum 2022, S. 474-478; Hinweise zur Entnazifizierung in Lauenburg bei Manfred Hanisch: Entnazifizierung in Schleswig-Holstein und in Lauenburg, in: Ausgewählte Aspekte der Nachkriegsgeschichte im Kreis Herzogtum Lauenburg und in den Nachbarterritorien, Bochum 2004, S. 15-29.
- 191 Körner in seinem Reinbeker Bewerbungsschreiben: »Mein Wunsch ist, möglichst bald wieder in meinem erlernten Beruf eine Anstellung zu finden.« (StA R III/254, Bl. 2)
- 192 Körner an Reuscher am 8.3.1951 (Akte Reuscher, o. Bl.)
- 193 Körner am 2.2.1950 (BArch K Z 42 IV / 1791, Bl. 49)
- 194 Körner verwendet diesen Begriff am 8.3.1951 zur Kennzeichnung seiner Entnazifizierung in einem Brief an Reuscher. (Akte Reuscher, o. Bl.)
- 195 ebd.
- 196 s. StA R III/254, Bl. 149; Körner an Reuscher am 5.5.1972 (Akte Reuscher, o. Bl.)
- 197 s. Hermann Körner: Rückblick auf 25 Jahre Kommunalpolitik in Reinbek, in: Magistrat der Stadt Reinbek (Hg.): Festschrift zur 725-Jahrfeier von Reinbek. 1238-1963, Reinbek o.J., S. 135-155; Eduard Claußen: Sieben Jahre Reinbeker Gemeindepolitik, in: Festschrift zur 700-Jahrfeier der Gemeinde Reinbek. 1238-1938, o.O., o.J. [Reinbek 1938], S. 184-205.
- 198 Barbara Fait: Die Kreisleiter der NSDAP – nach 1945, in: Broszat u.a. (Hg): Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1988, S. 247; s. auch Alexander und Margarete Mitscherlich: Die Unfähigkeit zu trauern, München 1979 (12. Aufl.), S. 18-19, 23.